

Nimmt in Deutschland der Antisemitismus zu?

Paradoxe Befunde und offene Fragen

Karl-Heinz Reuband¹

1. Widersprüchliche Befunde empirischer Studien

Die Situation ist paradox: Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen vermelden seit mehreren Jahren eine steigende Zahl antisemitischer Vorfälle. Öffentlichkeit und Politik sind aufgeschreckt. Und auch in der Bevölkerung wird die Entwicklung als Problem gesehen, herrscht doch mehrheitlich die Ansicht vor, der Antisemitismus habe zugenommen. Judenhass ist wieder normal geworden, heißt es in den Medien. Antisemitismus sei allgegenwärtig, sei Alltag in der deutschen Gesellschaft. Die Situation scheint eindeutig. Aber eine Bestandsaufnahme repräsentativer bundesweiter Bevölkerungsumfragen, die den Zeitraum von 2002 bis 2023 umfasst, zeigt im deutlichen Kontrast dazu eine Konstanz der Verhältnisse, im Langzeitvergleich gar eine Abnahme antisemitischer Einstellungen (Meulemann 2024).

Wie aber ist dies möglich? Was sagt dies über die Datenlage aus? Ist die beschriebene Diskrepanz den Umfragen zuzuschreiben oder ist sie der spezifischen Erfassung und Registrierung antisemitischer Vorfälle geschuldet? Und wie stellt sich die Situation in der jüngsten Zeit dar – der Zeit nach dem Hamas-Überfall auf Israel am 7. Oktober 2023? Zeigt sich zumindest in dieser Zeit im Trend eine Parallele zwischen den Umfragebefunden und der Zahl erfasster antisemitischer Vorfälle? Schließlich ist der Anstieg der Vorfälle in dieser Zeit geradezu spektakulär: Laut Bundeskriminalamt stieg die Zahl der Delikte im Zusammenhang mit Antisemitismus zwischen 2023 auf 2024 bundesweit um mehr als 20 % (BKA 2025b), die Zahl antisemitischer Vorfälle – nicht nur der strafrechtlich relevanten – laut der Recherche- und Informationsstelle für Antisemitismus (RIAS) gar um 77 % (RIAS 2025: 13).

Im Folgenden soll der Frage der paradoxen Entwicklungen nachgegangen werden. In einem ersten Schritt wird die Entwicklung auf der Basis von Umfragen zu diskutieren sein, unter besonderer Berücksichtigung von Erhebungen aus jüngster Zeit. In einem weiteren Schritt wird zu klären sein, welche Aussagekraft die Statistiken über antisemitische Vorfälle haben und wie diese im Kontext der Umfragen zu interpretieren sind. Damit wird zugleich die Frage aufgegriffen, inwie-

¹ Prof. Dr. Karl-Heinz Reuband ist Professor für Soziologie (em.), Institut für Sozialwissenschaften, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

weit sich in den Statistiken antisemitischer Vorfälle reale Trends widerspiegeln oder eher Veränderungen in der Definition und Klassifizierung der Vorfälle. Und in einem darauf folgenden Schritt wird die Entwicklung der Proteste zu diskutieren sein, deren Adressaten und Erscheinungsformen.

Im Folgenden verwenden wir den Begriff „antisemitische“ Vorfälle in Übereinstimmung mit dem Sprachgebrauch der hier herangezogenen Publikationen. Genau genommen müsste es eigentlich heißen: Vorfälle, die von der jeweiligen Organisation als antisemitisch wahrgenommen, definiert und klassifiziert wurden. Denn es ist durchaus denkbar, dass die gleichen Ereignisse aus Sicht der Akteure oder anderer Organisationen im Bereich der Antisemitismusforschung und -aufklärung in einer anderen Weise klassifiziert würden. Was dem einen als antisemitisch erscheint, mag dem anderen eine legitime Kritik am Handeln der israelischen Regierung sein. Der Praktikabilität wegen benutzen wir den Originalsprachgebrauch; die Bedingungen des Sprachgebrauchs und der Klassifikation sind jeweils kritisch mitzudenken.

2. Entwicklung des Antisemitismus im Spiegel der Umfrageforschung

2.1 Entwicklung im Langzeitvergleich: Rückgang statt Anstieg

Antisemitismus war lange kein Thema, dem man sich kontinuierlich in der sozialwissenschaftlichen Forschung zuwandte. Zwar gab es von Zeit zu Zeit einzelne Erhebungen, nicht selten in Reaktion auf antisemitische Ereignisse. Doch eine systematische Beobachtung, die Trendstudien begründete, entwickelte sich daraus nicht (vgl. Bergmann und Erb 1991). Diese Situation verbesserte sich erst, als Fragen zum Antisemitismus in Erhebungen Eingang fanden, die auf gesellschaftspolitische – und hier speziell auf rechtspopulistische/rechtsextreme – Einstellungen in der Bevölkerung ausgerichtet waren, und von Beginn an als Trendstudien (als eine Art Monitoring) konzipiert wurden.

Zu den wichtigsten Studien in diesem Bereich, die Tendaussagen über längere Zeiträume ermöglichen, gehören die Leipziger „Autoritarismus-Studien“ (vgl. u.a. Decker et al. 2024), die Bielefelder „Mitte-Studien“ (vgl. u.a. Zick und Mokros 2023) sowie die Studien der MOTRA-Forschungsgruppe (vgl. u.a. Brettfeld et al. 2025). Darüber hinaus liegen Trenddaten aus regionalem Monitoring für einzelne Bundesländer vor, so für Sachsen, Thüringen, Brandenburg und Berlin (vgl. die Übersicht in Reuband 2024). Umfragen des Institut für Demoskopie (u.a. Institut für Demoskopie 2018, 2019b, 2025) sowie Umfragen im Rahmen des ALLBUS (dazu Meulemann 2024) bieten weitere Zeitreihen, mit zwar nicht so regelmäßig und häufig erhobenen Daten, dafür aber über längere Zeiträume hinweg. Daneben gibt es auch vereinzelte Erhebungen, die sich Fragen extremistischer Orien-

tierungen widmen, in diesem Zusammenhang auch Fragen zum Antisemitismus einbeziehen (Hirndorf 2023) und Vergleiche mit anderen Erhebungen allenfalls auf der Ebene einzelner Fragen anstellen können.

Gemeinsam ist den Erhebungen, dass sie professionellen Standards entsprechen, persönlich face-to-face, telefonisch, schriftlich-postalisch oder Online durchgeführt wurden, und dass ihre Befragtenzahl hinreichend groß ist, sich diese auf rund 1.000 bis 5.000 Personen im Alter von 16 oder 18 aufwärts beziehen.² Gemeinsam ist den Erhebungen weiterhin, dass die Fragen zum Antisemitismus in einen breiteren Kontext gesellschaftspolitischer Einstellungen eingebettet sind, sie einen Fragekomplex unter mehreren bilden und nicht den primären Gegenstand. Was zur Folge hat, dass der Antisemitismus nicht mit einer großen Fragebatterie, sondern über eine beschränkte Zahl von Fragen oder Statements erfasst wird, die als zentrale Indikatoren für Antisemitismus angesehen werden. Man könnte die Beschränkung in der Fragenzahl als einen Nachteil ansehen. Doch hat das Vorgehen den Vorteil, dass man im Fragebogen dadurch genügend Platz hat für Fragen zu anderen relevanten Themen: Themen, die eng mit den Erscheinungsformen des Antisemitismus verbunden und geeignet sind, die Verbreitung und Dynamik des Antisemitismus zu erklären – wie z.B. im Fall der Entwicklung rechtspopulistischer/rechtsextremer Einstellungen.

Studien, die sich mit ihrem Frageprogramm ausschließlich oder überwiegend auf das Thema des Antisemitismus konzentrieren, haben demgegenüber (im Fall gleichen Fragebogenumfangs) naturgemäß mehr Freiraum, um dem Thema mit umfassenderen Fragebatterien und spezifischen Fragen nachzugehen. Entsprechend weisen sie nicht nur eine größere Zahl von Fragen zum Antisemitismus auf, sondern nehmen entlang verschiedener Dimensionen des Antisemitismus oft auch eine relativ breite Differenzierung vor. Auf Fragen, die sich auf gesellschaftspolitische Einstellungen im umfassenderen Sinne beziehen, wird in der Regel verzichtet.

Zu diesen Studien, die sich nach ihrem Frageprogramm schwerpunktmäßig dem Antisemitismus widmen und partiell über Trenddaten verfügen, gehören die groß angelegten, in der Regel mehrere Länder umfassenden Umfragen im Auftrag jüdischer Organisationen, wie dem American Jewish Committee (AJC 2022), der Anti-Defamation League (ADL 2025) oder dem World Jewish Congress (WJC 2019, 2022). Und es gehören im akademischen Kontext dazu sozialwissenschaftliche Studien, welche aktuelle Bestandsaufnahmen mit Erklärungsansätzen und vertiefenden Auswertungen verknüpfen und sich als Grundlage für zukünftige Trendstudien eignen (u.a. Beyer et al. 2024).

² Fragen zum Antisemitismus finden sich des Weiteren in verschiedenen Studien unter Jugendlichen, Trenddaten dazu aber sind spärlich.

Mehrere Dimensionen werden in der Literatur gewöhnlich als konstitutiv für Antisemitismus auf der Einstellungsebene begriffen und werden in den Erhebungen in unterschiedlichem Umfang in entsprechende Fragen oder Statements umgesetzt. Die Dimensionen korrelieren zwar eng miteinander, setzen aber unterschiedliche Akzente. Eine Dimension betrifft die allgemeine Wertschätzung und Sympathie für Juden, eine weitere die soziale Distanz und Diskriminierungsbereitschaft ihnen gegenüber, und eine dritte betrifft Stereotype und Vorurteile (vgl. Bergmann und Erb 1991, Bergmann 2023, Enstadt 2023). Am häufigsten sind Stereotype und Vorurteile ein Thema der Forschung gewesen. Sie nehmen nicht zuletzt deswegen einen so herausgehobenen Stellenwert ein, weil sich die Wertschätzung und Sympathie für Juden ebenso wie die soziale Distanz und Diskriminierungsbereitschaft ihnen gegenüber daraus ergeben. Wie man Juden einschätzt, ist maßgeblich davon abhängig, welche Eigenschaften man ihnen zuschreibt.

Antisemitische Einstellungen wurden in den Erhebungen, die als Langzeitvergleiche im Ein- oder Zwei-Jahres-Abstand angelegt sind und den Antisemitismus mit einer beschränkten Zahl ausgewählter Fragen erfassen (u.a. Zick und Mokros 2023, Decker et al. 2024, Reiser et al. 2025), in der Regel über drei Indikatoren ermittelt: am häufigsten über die Statements „Auch heute noch ist der Einfluss der Juden zu groß“ – „Die Juden und Jüdinnen haben einfach etwas Besonderes und Eigentümliches an sich und passen nicht so recht zu uns“ – „Die Juden arbeiten mehr als andere Menschen mit üblen Tricks, um das zu erreichen, was sie wollen.“ In manchen Studien heißt es in z.T. abgewandelter Form „Juden haben zu viel Macht in der Welt.“ Oder: „Juden versuchen heute Vorteile daraus zu ziehen, dass sie während der NS-Zeit Opfer waren.“

Es handelt sich um Statements, welche zentrale Aspekte antisemitischer Einstellungen erfassen, weswegen man sie sowohl einzeln als auch in Kombination in Form einer Skala verwenden kann.³ Letzteres trägt dem Tatbestand Rechnung, dass Einstellungen komplexer und oft auch widersprüchlicher Natur sind und sie nicht selten ein Mischverhältnis von bejahenden und ablehnenden Haltungen

³ Thema unseres Beitrags ist die Entwicklung der Einstellungen, die Frage der Verbreitung von Antisemitismus steht hier nicht im Vordergrund. Wie die jeweilige Skala im Einzelnen konstruiert wird, ab welchen Werten die Einstellung als antisemitisch eingestuft wird, variiert je nach Forscher – wie bei Skalen üblich – in Abhängigkeit von Zahl der Items und gewählten Cutting Points. Man kann eher restriktiv vorgehen oder eine weitgefasste Operationalisierung vornehmen (vgl. auch Liebig 2023). Entsprechend variieren die Anteile und der Sprachgebrauch der Autoren, so ist bei manchen Autoren von manifester, latenter oder erhöhter Antisemitismusausprägung die Rede. Vergleiche von Erhebungen mit unterschiedlicher Skalenkonstruktion haben daher ihre Grenzen. Auf der Ebene des gleichen Skaleninstruments sind andererseits Vergleiche sehr wohl möglich. Bei Vergleichen auf der Ebene einzelner Statements über verschiedene Studien hinweg ist zu berücksichtigen, wie viele Antwortoptionen geboten werden und ob die Kategorie „teils/teils“ darin enthalten ist (vgl. Reuband 2023).

zum Thema beinhalten. Natürlich ist es angesichts der Thematik denkbar, dass manche der Befragten die Fragen als etwas zu sensibel empfinden und dazu neigen, sich im Interview weniger kritisch oder ablehnend gegenüber Juden zu geben, als sie es realiter sind (vgl. u.a. Beyer und Krumpal 2010). Aber diese Neigung zu sozial erwünschten Antworten dürfte sich über die Zeit hinweg nicht grundlegend verändert haben, so dass Vergleiche sowohl auf der Ebene einzelner Indikatoren als auch auf Skalenebene über die Zeit möglich sind.⁴

Der Umfrage der Leipziger Forschergruppe zufolge, die über die längste bundesweite Zeitreihe mit Fragen zum Antisemitismus verfügt (Decker et al. 2024), stimmten dem Statement, dass der Einfluss der Juden zu groß sei, im Jahr 2004 19 % der Befragten „völlig“ oder „eher“ zu (Mittelkategorie „teils/teils“ hier nicht mitgerechnet). Zwanzig Jahre später im Jahr 2024 waren es 9 %. 2004 meinten 17 %, die Juden würden „mit üblen Tricks“ arbeiten, 2024 waren 7 % dieser Ansicht. 2004 glaubten 17 %, die Juden würden nicht so gut zu uns passen, 2024 waren es 7 %.⁵ Bei allen Statements hat sich das Ausmaß der Zustimmung im Zeitverlauf also mehr als halbiert. Dies gilt selbst dann, wenn man die Angaben mit ihren abgestuften Antwortkategorien (einschl. „teils/teils“) zu einer Skala zusammenfasst und den etwas härteren Kern von Personen mit antisemitischen Einstellungen ermittelt. Danach wiesen im Jahr 2004 9,9 % der Befragten eine „manifeste Zustimmung“ zur Dimension Antisemitismus auf, im Jahr 2024 waren es 4% (Decker et al. 2024: 45).

In der Thüringer Studie, deren Beginn der Zeitreihe im Jahr 2001 liegt, stimmten 2001 15 % dem Statement zu, dass Jüdinnen und Juden sonderbar wären und nicht so gut zu uns passen, 2024 waren es 8 %. Die Zustimmungswerte schwanken

⁴ Es gibt zwar in der Bevölkerung in jüngerer Zeit eine steigende Tendenz zu meinen, dass es heutzutage besser sei, vorsichtig zu sein, als seine politische Meinung zu äußern (Institut für Demoskopie 2021). Doch sagt dies mehr über die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verhältnisse aus als über die eigene Bereitschaft und weist zudem einen engen Bezug zu dem auf, was man vor allem im Internet als Gefahren bei offener Meinungsäußerung wahrnimmt. Auch hat die Aussage oft mehr einen allgemein kulturkritischen Charakter. Für unsere Fragestellung bedeutsam ist, dass in den 1950er und 1960er Jahren der Anteil derer allgemein gestiegen ist, die meinen, man könnte seine politische Meinung frei sagen und dass in den 1980er Jahren bis Anfang der 2000er Jahre die entsprechenden Werte nur relativ wenig von Jahr zu Jahr variierten (Institut für Demoskopie 2021: Schaubild 1). Bei welchen Themen es angeraten sei, vorsichtig zu sein, darüber gibt es nur wenig Daten, die Trendaussagen erlauben. Einer Umfrage von 2019 zufolge steht an erster Stelle der Themen, bei denen man sich „leicht den Mund verbrennen kann“, das Thema „Flüchtlinge“ (71 %), gefolgt von „Muslime, den Islam“ (66 %), „Juden“ (63 %) (Institut für Demoskopie 2019a: Tabelle A1).

⁵ Würde man diejenigen in die Analyse miteinbeziehen, die sich für die Antwortkategorie „teils/teils“ entscheiden und damit einer partiellen Zustimmung Ausdruck geben, würde die Zahl zwar steigen, aber sich an dem Befund rückläufiger Zustimmung nichts ändern (Reuband 2025: 192). Eine etwas andere Art der Analyse dieser Daten findet sich bei Meulemann (2024): Er subtrahiert die Werte für Ablehnung von denen der Zustimmung, klammert die mittlere Gruppe (teils/teils) aus. Am Befund eines Rückgangs antisemitischer Einstellungen ändert sich dadurch nichts.

zwar im zeitlichen Verlauf von einem Jahr zum anderen – doch das Muster längerfristigen Rückgangs bleibt erhalten (Reiser et al. 2024: 40, Abb.).⁶ Rückläufige Trends zeichnen sich ebenfalls in Erhebungen ab, die den Nachteil haben, in größeren zeitlichen Abständen stattgefunden zu haben und keine so dichte Zeitreihe bilden, dafür aber umso längere Zeiträume umspannen. Sie lassen erkennen, dass die beschriebene rückläufige Entwicklung eine ist, die sich schon in früheren Jahren anbahnte. So lässt sich eine derartige Entwicklung bereits in den 1950er, 1960er und 1970er Jahren feststellen (Weil 1990, Bergmann und Erb 1991), ebenso in den 1990er Jahren und später. Nicht immer ist der Verlauf völlig gradlinig, und nicht immer kann man sich über den gesamten Zeitraum auf identische Frageformulierungen stützen. Aber der Trend geht bei allen mehr oder minder in die gleiche Richtung. Der Gesamtverlauf ist einer, der längerfristig eine rückläufige Entwicklung antisemitischer Einstellungen dokumentiert.

So stimmten bei der Frage „Wenn jemand sagt 'Juden haben zu viel Einfluss' – Stimmt das oder stimmt das nicht?“ im Jahr 1987 33 % der Bevölkerung dieser Ansicht zu, 1999 23 %, 2025 21 % (Institut für Demoskopie 2025: Schaubild 1). Dass man einen Juden nicht gern als Nachbarn hätte, äußerten – bei Auswahl aus einer Liste mit vorgegebenen Personengruppen – 1991 12 % und 2018 5 % der Befragten (Institut für Demoskopie 2018: Tabelle A5). Dass man endlich einen Schlussstrich unter die Nazi-Vergangenheit ziehen sollte, bekundeten 1995 59 %, 2019 40 % (Institut für Demoskopie 2019b: 9, 15). Und einen Rückgang im Vergleich der Jahre 2003 und 2023 verzeichnet ebenfalls eine forsa-Umfrage für die Zeitschrift „Stern“ – wobei die jüngste Umfrage unmittelbar in die Zeit nach dem Hamas-Angriff auf Israel fällt. Der Anteil der antisemitischen Deutschen, so das Fazit der Studie auf der Basis mehrerer Indikatoren, gestützt auf eine Skala, sei von 23 % auf 7 % gesunken (Fedders 2023).

2.2 Die Entwicklung antisemitische Einstellungen nach dem Hamas-Angriff auf Israel und dem Beginn israelischer Gegenoffensiven

Nun handelt es sich bei den genannten Zeitreihen um welche, deren letzte Erhebung entweder in die Zeit vor dem Angriff der Hamas fällt oder zwar das Jahr 2024 erfasst, aber keine Vergleiche mit den Jahren 2022 oder 2023 ermöglicht, der Zeit vor dem Angriff der Hamas auf Israel. Wie stellt sich die Situation dar, wenn man den Blick auf die unmittelbare Zeit vor und nach dem Hamas-Angriff wirft? Dazu liegen erst seit kurzem Befunde aus Umfragen vor, man kann sie mit den Ergebnissen früherer Erhebungen in Beziehung setzen.

⁶ Es handelt sich um eine Vierer-Skala mit den Antwortmöglichkeiten „Stimme voll und ganz zu – stimme überwiegend zu – lehne überwiegend ab – lehne völlig ab“. Die Angaben für „weiß nicht/keine Angabe“ sind im Fall dieser Auswertung Bestandteil des Antwortspektrums, der Anteil dafür lag 2024 bei 13 % (Reiser et al. 2025: 40).

Die Befunde der Studien stimmen darin überein, dass sich zwischen ihrer jeweils vorletzten Erhebung – je nach Erhebung im Jahr 2022 oder 2023 – und der Erhebung von 2024 die Zustimmung zu den antisemitischen Fragen erhöht hat. Das zeigen sowohl die Befunde der Leipziger Forschergruppe (Decker et al. 2024)⁷ als auch die Befunde der Thüringer Forschergruppe (Reiser et al. 2025). Und es dokumentieren die Befunde der MOTRA-Forschergruppe (Brettfeld et al. 2025). Eine Zunahme antisemitischer Einstellungen in jüngster Zeit konstatiert ferner eine Studie der Bertelsmann-Stiftung, die sich auf einen Vergleich bundesweiter Erhebungen aus den Jahren 2021 und 2024 stützt (Vogel und Schulz 2025), die aber – ähnlich wie die MOTRA-Studie – mangels entsprechender früherer Erhebungen keine Vergleichsmöglichkeiten mit der Zeit vor der Corona-Krise bietet.⁸

Und genau in diesem Fehlen von Vergleichsuntersuchungen aus der Vor-Corona-Zeit liegt das Problem: Es wird – so auch in der medialen Berichterstattung – aus dem Blick auf einen recht kurzen Zeitraum ein Aufwärtstrend abgeleitet, der als Zeichen eines allgemeinen Anstiegs gewertet wird. Diese Folgerung aber ist ein Irrtum. Zieht man nämlich die Erhebungen aus der Zeit vor der Corona-Krise heran, in denen antisemitische Einstellungen zusammen mit anderen rechtspopulistischen/rechtsextremen Einstellungen erhoben wurden, so wird deutlich: Der Anstieg stellt keine neue Entwicklung dar, die aus dem Hamas-Angriff oder den darauf bezogenen israelischen Reaktionen entstanden ist. Vielmehr muss die Entwicklung im Zusammenhang mit dem allgemeinen Trend rechtspopulistischer/rechtsextremer Einstellungen gesehen werden. Danach sank in der Zeit der Corona-Krise (ähnlich in anderen Ländern, wie der Schweiz, vgl. Baier 2022, 2024) die Zustimmung zu rechtspopulistischen/rechtsextremen Positionen vorübergehend und nahm nach Ende der Corona-Krise wieder zu. Vergleicht man die heutigen Zahlen mit denen der Corona-Krise so liegen die Werte höher, verglichen mit der

⁷ Dass der Einfluss der Juden zu groß sei, meinten in der Studie der Leipziger Forschergruppe (stimme voll und ganz/ überwiegend zu) 2022 7 %, 2024 9 %. Würde man die Antworten „teils/teils“ dazu addieren, käme man für 2022 auf einen Wert von 29 % und 2024 von 32 %, der Trend – ein leichter Anstieg – wäre der Gleiche.

⁸ Zu nennen ist in diesem Zusammenhang noch eine andere Studie, entstanden im Rahmen des MEMO-Projekts, mit allerdings widersprüchlichen Befunden. Der Aussage, dass die Juden in Deutschland zu viel Einfluss hätten, stimmten 2025 12,3 % zu, während dies in den Jahren zwischen 2018 und 2022 6 % und weniger waren. Inwieweit zu dem Anstieg beigetragen hat, dass die Erhebungen bis einschl. 2022 als Telefonbefragung durchgeführt wurden, 2025 hingegen als Online-Befragung, bei der soziale Erwünschtheitseffekte im Allgemeinen reduziert sind und es den Befragten leichter fällt, antisemitische Meinungen zu äußern, muss an dieser Stelle ungeklärt bleiben. Offenbleiben muss ebenfalls, wieso es einen dazu gegenläufigen Trend bei den Zweifeln gibt, „ob alles stimmt, was über das Ausmaß der Judenverfolgung berichtet wird.“ Hier liegt der Anteil 2025 niedriger als 2018, wies in Erhebungen von 2020 bis 2022 zwischenzeitlich freilich höhere Werte auf (2020: 15,7 %, 2021: 23,0 %, 2022: 19,3 %, vgl. Walter et al. 2025: 43). Inwieweit das zwischenzeitliche Hoch auch etwas mit der Corona-Krise zu tun hat, in der Verschwörungstheorien in Teilen der Bevölkerung einen gewissen Aufschwung erlebten, muss an dieser Stelle ungeklärt bleiben.

Zeit vor der Corona-Krise liegen sie hingegen auf gleichem Niveau oder sogar darunter (Reuband 2023, 2024, 2025). Die Beantwortung der Frage, ob es einen Anstieg antisemitischer Einstellungen gibt oder nicht, ist damit eine Frage des jeweils gewählten zeitlichen Referenzrahmens.

Wie sehr die Corona-Krise mit einem Rückgang antisemitischer Einstellungen einherging und wie sehr es danach zu einem Anstieg kam, der die Werte aus der Vor-Corona-Zeit gleichwohl nicht überschritt, machen u.a. die Ergebnisse der Leipziger Forschergruppe deutlich. Der Aussage, die Juden hätten zu viel Einfluss, stimmten im Jahr 2018 35 % der Bundesbürger voll oder partiell („teils/teils“) zu, 2022 sank der Wert auf 29 % und stieg 2024 auf 32 % wieder an, blieb aber unter dem Wert der Vor-Corona-Zeit von 2018. Bei den anderen Statements nahm der Wert ebenfalls ab und verharrte anschließend auf diesem Niveau. Bei der Aussage, die Juden würden mit üblen Tricks arbeiten, sank die Zustimmung (einschl. teils/teils) von 29 % im Jahr 2018 auf 27 % im Jahr 2020 und auf 23 % in den Jahren 2022 und 2024. Für die Aussage, die Juden hätten etwas Besonderes und würden zu uns nicht so richtig passen, ergeben sich bei gleicher zeitlicher Reihung die Werte 29 % (2018), 25 % (2020), 24 % (2022), 25 % (2024) (vgl. die Übersicht in Reuband 2025).

Ein gleichartiges Muster erbringen die Thüringer Umfragen, die den Vorteil haben, im Ein-Jahres-Abstand durchgeführt zu werden. Dass Jüdinnen und Juden sonderbar wären und eigentlich zu uns nicht so gut passen, meinten 2019 16 % der Befragten. 2020 – dem Beginn der Corona-Phase – sank der Anteil auf 8 %, ein weiteres Jahr später auf 4 %, um im Folgejahr wieder anzusteigen: auf schließlich 8 % im Jahr 2024. Der Wert der Vor-Corona-Zeit ist damit freilich noch nicht wieder erreicht. Dass der Wert der Vor-Corona-Zeit noch nicht wieder erreicht ist, gilt in der Studie ebenfalls für ein Statement, das einen eher indirekten Bezug zu antisemitischen Einstellungen aufweist (vgl. Reiser et al. 2025: 40, Abb.).

Einen rückläufigen Trend antisemitischer Einstellungen – selbst nach dem Hamas-Angriff – dokumentieren des Weiteren Umfragen der Anti-Defamation-League (ADL). Sie basieren auf Online-Befragungen – vermitteln also für Befragte in der Regel einen höheren Grad an Anonymität als face-to-face oder telefonische Befragungen (Tourangeau et al. 2020). Umso weniger dürften bei ihnen soziale Erwünschtheitseffekte auftreten, die dazu führen, antisemitische Ressentiments nicht oder nur begrenzt einzugestehen. Nach dieser Umfrageserie, die eine 11 Statements umfassende Fragebatterie umfasst und die Bejahung von sechs und mehr Statements als Indikator für erhöhten Antisemitismus wertet⁹, wiesen im Jahr

⁹ Die Rede ist von „elevated antisemitism“. Die Statements, die weltweit in der Umfrage zum Einsatz kamen und als Grundlage für die Skalenbildung dienten, lauteten: "Jews loyalty is only to Israel – Jews have too much power in the business world – Jews have a lot of irritating faults – Jews still talk too much about what happened to them in the Holocaust – Jews don't care what happens

2014 23 % der Bundesbürger in erhöhtem Maße antisemitische Einstellungen auf, 2016 waren es 16 %, 2019 15 %, 2023 12 % und 2024 nur noch 9 % (ADL 2025).

Dass der Antisemitismus in dieser Studie über eine besonders große Zahl von Statements erfasst wurde – mehr als in den anderen Erhebungen zu rechtspopulistischen/rechtsextremen Einstellungen –, macht sie für Trendbeschreibungen besonders bedeutsam. Und dass in den früheren Erhebungen der Anti-Defamation-League Telefonbefragungen zum Einsatz kamen, die gewöhnlich mit stärkeren sozialen Erwünschtheitseffekten einhergehen als Online-Befragungen, lässt den Trend umso verlässlicher und eindrucksvoller erscheinen.

Dass der Rückgang des Antisemitismus nicht nur global auf der Ebene eines Index existiert, sondern ebenso auf der Ebene jedes einzelnen Statements (vgl. u.a. ADL 2017), ist zudem ein Hinweis darauf, dass sich der Wandel nicht auf Statements mit spezifischem thematischen Bezug beschränkte. Auf den ersten Blick mag erstaunen, dass die beschriebene Entwicklung im Zeitverlauf mehr oder minder linear erscheint und sie keinen Einschnitt aufweist, der – wie in den zuvor genannten Studien – durch einen Rückgang und einen erneuten Anstieg der Zahlen gekennzeichnet ist. Aber einen solchen Einschnitt, entstanden in der Zeit der Corona-Pandemie, kann es im vorliegenden Fall auch gar nicht geben – weil keine Erhebung im Rahmen dieser Umfrageserie in der Corona-Zeit stattfand.

3. Entwicklung des Antisemitismus im Spiegel registrierter Ereignisse und Vorfälle

3.1 Unterschiedliche Quellen und Grenzen ihrer Aussagekraft

Im Gegensatz zu den Umfragen gibt es Daten, die sich auf antisemitische Delikte und Vorfälle beziehen, erst seit relativ kurzer Zeit. Die frühesten Zahlen, welche die Grundlage für eine Zeitreihe bis heute legen, stammen aus dem Bereich der Polizei. Ausgangsjahr ist das Jahr 2001. In diesem Jahr unternahmen die Bundes- und Landeskriminalämter bei der Erfassung und Klassifikation politisch motivierter Delikte eine Differenzierung nach thematischer Ausrichtung und führten „antisemitische Delikte“ als eine explizite Kategorie ein.

Ein Jahr später begann die Amadeu Antonio Stiftung mit einer Erfassung von antisemitischen Ereignissen und Vorfällen. Als Quelle dienten Presseberichte, Informationen von Initiativen und Vereinen. Dabei ging es von vornherein darum, auch Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsgrenze zu erfassen – eine Konzeption,

to anyone but their own kind – Jews have too much control over the country's government – Jews think they are better than other people – Jews have too much control over the media – Jews are responsible for most of the world's wars – people hate Jews because of the ways Jews behave.

die später ebenfalls von RIAS zum Maßstab der eigenen Arbeit gemacht wurde. Zahlen wurden erst ab 2008 publiziert. Heutzutage ist die Erfassung von antisemitischen Ereignissen und Vorfällen auf RIAS übergegangen. Auf der Webseite der Amadeu Antonio Stiftung werden zwar antisemitische Delikte aus jüngerer Zeit im Rahmen einer Chronik aufgelistet, für eine Meldung derartiger Delikte aber wird auf RIAS verwiesen.

RIAS entstand 2019 als zivilgesellschaftliche Monitoring-Einrichtung für antisemitische Ereignisse. Sie ist inzwischen auch öffentlich gefördert und ist als Verband angelegt, der sich auf regionale Meldestellen auf Bundesländerebene stützt und zugleich eigene Recherchen betreibt. Diese ergänzen die Berichte der regionalen Meldestellen und füllen u.a. die Lücken, die sich aus dem Fehlen von Meldestellen in manchen Bundesländern ergeben. 2019 und 2020 belief sich die Zahl der RIAS-Meldestellen auf vier – in Berlin, Bayern, Schleswig-Holstein und Brandenburg. 2021 kamen weitere dazu, so dass sich die Zahl auf sechs und 2022 schließlich auf elf erhöhte. Nicht immer blieb die Zusammensetzung über die Zeit die Gleiche, einige Meldestellen – wie die in Brandenburg – nahmen nur zwischen 2019 und 2021 teil. Stattdessen kamen andere dazu, so dass zumindest in der Zahl der Bundesländer (nicht notwendigerweise deren Einwohnerzahl) eine Konstanz besteht.

Die Daten basieren auf Meldungen antisemitischer Vorfälle durch Betroffene oder Zeugen – z.T. vom bloßen Hörensagen – sowie auf Informationen, die Zeitungen entnommen wurden oder die anderen Organisationen an RIAS übermittelten. Manche der regionalen Meldestellen führen einen Abgleich mit polizeilich erfassten Daten durch, andere bekommen keinen Zugang oder verzichten darauf. Einen flächendeckenden Abgleich mit Daten, die ausschließlich der Polizei bekannt sind, gibt es nicht. Einen flächendeckenden Abgleich mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren, welche das Thema Antisemitismus in ihren Tätigkeitsbereich miteinbeziehen, gibt es andererseits in der Regel sehr wohl.

Vergleicht man die drei genannten Quellen – von Polizei, Amadeu Antonio Stiftung und RIAS (nachfolgende *Tabelle 1*) –, so zeigt sich: Die Zahlen der Amadeu Antonio Stiftung liegen durchweg am niedrigsten. So belief sich 2020 deren Zahl auf 200 Vorfälle, bei RIAS hingegen auf 1.957 und bei der Polizei auf 2.351. Des Weiteren wird deutlich, dass sich die Zahlen der Amadeu Antonio Stiftung (zumindest in den Jahren 2016-2020) durch keinen systematischen Trend, sondern eher durch etwas erratische Schwankungen auszeichnen. Inwieweit sich darin Schwankungen im Meldewesen oder ein anderer Umgang mit den Meldungen niederschlägt, ist eine offene Frage.

Tabelle 1: Zahl der als antisemitisch erfassten Delikte/Vorfälle in den Statistiken von Polizei, Amadeu Antonio Stiftung und RIAS nach Jahr

	Polizei	Amadeu Antonio	RIAS
2001	1691	-	-
2002	1771	-	-
2003	1344	-	-
2004	1449	-	-
2005	1748	-	-
2006	1809	-	-
2007	1657	-	-
2008	1559	77	-
2009	1690	56	-
2010	1268	79	-
2011	1239	44	-
2012	1374	31	-
2013	1275	66	-
2014	1596	176	-
2015	1366	102	-
2016	1468	169	-
2017	1504	252	-
2018	1799	210	-
2019	2032	61	1453
2020	2351	200	1957
2021	3027	303	2773
2022	2641	134	2610
2023	5164	145	4866
2024	6236	437	8627

- Keine Daten erhoben

Quelle: Polizei – Bundesministerium des Innern und für Heimat (2023); Bundesministerium des Innern (2025); Amadeu Antonio Stiftung: Chronik antisemitischer Vorfälle (URL: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/chronik/>, Zugriff 02.09.2025); RIAS: RIAS 2020-2025.

Die höchsten Werte weisen über die meiste Zeit die Statistiken der Polizei auf, gefolgt von den Statistiken, welche RIAS erstellte. Auffällig dabei ist, dass die Zahlen der Polizei bis zum Jahr 2023 über denen von RIAS liegen und 2024 erstmals darunter. Auffällig ist ferner, dass es sich von 2019 bis 2022 um einen mehr oder minder systematischen Trend handelt, die Differenzen zugunsten der Polizeistatistik in dieser Zeit immer kleiner werden, um von 2024 an zugunsten von RIAS größer zu werden. Das lässt vermuten, dass RIAS entweder in vermehrtem Maße Ereignisse und Vorfälle unterhalb der Strafbarkeit erfasst oder Vorfälle in zunehmendem Maße als antisemitisch klassifiziert, die aus Sicht der Polizei nicht als antisemitisch gelten.

Die Betrachtung der Zahlen auf Monatsebene macht zudem deutlich, dass sich der Anstieg der Zahlen von 2023 gegenüber 2022 auf die letzten Monate des Jahres 2023 gründet – auf die Monate nach dem Anschlag der Hamas auf Israel. Dass die Zahlen auf Jahresebene zuvor schon längerfristig gestiegen waren, hat

z.T. auch etwas mit der Corona-Krise und den damit verbundenen Protesten der „Querdenker“ zu tun. Die Parolen „Impfen macht frei“ oder das Anheften eines Judensterns, um sich als Verfolgter wie in der Nazi-Zeit zu deklarieren, gelten als antisemitisch und gingen bei der Polizei wie bei RIAS in die Statistik für antisemitische Delikte/Vorfälle ein. Fast alle Bundesländer würden mittlerweile bei den Judensternen von einem Anfangsverdacht der Volksverhetzung ausgehen, heißt es in einem Bericht vom Februar 2022 (Mediendienst Integration 2022). Der Verzicht auf das Tragen eines Sterns wurde bei angemeldeten Demonstrationen entsprechend häufig als Auflage gemacht. 2021 wiesen laut RIAS 31 % aller antisemitischen Vorfälle (nicht nur bei Kundgebungen, sondern auch im Internet und an anderen Orten) einen Bezug zu Corona auf. 2022 war die Zahl auf 27 % gesunken, wobei 55 % der Fälle auf das erste Quartal 2022 fielen (RIAS 2023: 18) – einer Zeit, in der die Corona-Proteste in Deutschland ihren Höhepunkt erreichten (Reuband 2022).

Die längste Zeitreihe bieten die Statistiken der Polizei. Sie dokumentieren von 2001 bis 2017/18 eine weitgehende Stabilität der Zahlen, von Schwankungen in die eine oder andere Richtung abgesehen. 2001 wurden 1.691 Delikte gezählt, 2013 waren es nur noch 1.275. 2014 lag die Zahl mit 1.596 Fällen wieder etwas höher. 2015 belief sie sich auf 1.366. Von 2016 an steigen die Werte sukzessiv an, verbleiben aber zunächst unter dem Ausgangswert des Jahres 2001. Erst 2018 wird dieser erstmals überschritten.¹⁰ Und von da an steigen die Werte mehr oder minder kontinuierlich. Gegenüber dem Jahr 2023 stellen die Zahlen von 2024 einen Anstieg von rund 21 % dar, gegenüber dem Jahr 2022 gar von 136 %.

Die RIAS-Zeitreihe, die ihren Ausgangspunkt im Jahr 2019 hat, nimmt einen ähnlichen Verlauf. Die höchsten Zahlen entfallen auch hier auf die Jahre 2023 und 2024 – die Zeit nach dem Anschlag der Hamas auf Israel. Gegenüber den Zahlen von 2023 stellen die Zahlen von 2024 einen Anstieg von 77 % dar, gegenüber denen von 2022 gar von 230 %. Im Vergleich zu den Daten der Polizei ist der Anstieg also beträchtlich größer.

Allen drei Serien ist gemeinsam, dass sie für das Jahr 2021 einen vorübergehenden Anstieg verzeichnen. Darin spiegeln sich vermutlich die Reaktionen auf die Ereignisse im Gaza-Konflikt von 2021 wieder. Zwischen März und Mai des Jahres – bis zur Verkündung einer Waffenruhe – wurden schwere israelische Luftangriffe geflogen, in deren Verlauf mehrere Hundert Menschen, darunter auch viele Kinder, starben. In dieser Zeit kam es an verschiedenen Orten in Deutschland zu Demonstrationen (vgl. RIAS 2022a, Richter et al. 2021).

¹⁰ Im Vergleich zu 2002 unterscheidet sich der Wert 2018 nur minimal. Die 2000er Grenze wird erst 2019 überschritten.

3.2 Erscheinungsformen und Entwicklungen nach den Statistiken der Polizei

Welches Bild ergibt sich bei näherer Betrachtung der Polizeistatistiken? Im Definitionssystem „Politische motivierte Kriminalität“ der Polizei fällt der Antisemitismus in die Rubrik Hasskriminalität. Dazu heißt es: „Antisemitismus ist der Teil der Hasskriminalität, die aus einer antijüdischen Haltung heraus begangen wird.“ Und mit Bezug auf die Hasskriminalität heißt es: „Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie unmittelbar aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf (es folgt eine Liste von Merkmalen) begangen wurde.“ (BKA 2025a). Was nach dieser Definition also als relevant zählt, sind Motivation und Einstellungen des Täters – diese drücken sich entweder in verbalen Bekundungen oder in Taten aus, aus denen die entsprechenden Einstellungen abgeleitet werden. Letzteres entspricht einem Zuschreibungsprozess, der sich je nach Umständen auf weitere Indizien und Handlungen stützen kann.

Welche Kriterien bei der Zuschreibung der Motive anzulegen sind, wurde konkreter, als im September 2017 von der Bundesregierung beschlossen wurde, die „Arbeitsdefinition“ von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) zu übernehmen und zum Maßstab des staatlichen Handelns zu machen.¹¹ Seitdem kam es darauf gestützt bei der Polizei und den Staatsanwaltschaften in steigendem Maße zu Schulungen und Leitfäden zur Frage, wie man antisemitische Straftaten an Codes, Bildern und Aussagen erkennen kann (vgl. u.a. Generalstaatsanwaltschaft Koblenz und Zweibrücken o.J., Niedersächsisches Justizministerium 2022). In welchem Umfang und auf welcher Hierarchieebene der Polizei die Schulungen geschahen, ist freilich unbekannt, ebenso wie flächendeckend und ab wann dies der Fall war.

Dass ein Nachholbedarf an Informationen auf Seiten der Polizei bestand, legen mehrere Erfahrungsberichte nahe. So ergaben sich in der Vergangenheit aus Gesprächen, Interviews und Diskussionsrunden mit Polizeibeamten Hinweise darauf, dass bei ihnen oft eher vage Vorstellungen über die Erscheinungsformen des Antisemitismus bestanden – Vorstellungen, die den Definitionen der IHRA

¹¹ Zu der Definition von Antisemitismus der IHRA, der alternativen Antisemitismusdefinition der Jerusalem Erklärung und den Problemen einer Definition siehe u.a. Haury (2023), Holz (2024), Ullrich (2024). Durch die Bundesregierung wurde die IHRA-Definition erweitert durch den Satz „Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriff sein.“ Der Satz in der IHRA „Allerdings kann Kritik an Israel, die mit Kritik an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden.“ wurde hingegen nicht übernommen (Ullrich 2024:72). Gegenüber der IHRA-Definition wird als Kritik vorgebracht, dass sie nicht eindeutig genug zwischen einer antisemitischen und einer nicht-antisemitischen Kritik an Israel differenziert und in der Praxis zu wenig (siehe Selbstbeschreibung als „Arbeitsdefinition“) in ihrem vorläufigen, nicht-rechtsverbindlichen Charakter gesehen wird.

nicht immer entsprachen und Delikte nicht als antisemitisch klassifizierten, die nach den Kriterien der IHRA (bzw. den IHRA-Vorstellungen der Schulungsleiter), so hätten eingestuft werden müssen (vgl. Göbel 2024:355, Lorenz-Milord und Steder 2024, Baier et al. 2025). Sollte es bereits ab 2018 tatsächlich verstärkt Schulungen gegeben haben, die den bisherigen Referenzrahmen modifizierten¹², ließe dies allein schon aus Gründen eines verbesserten Deliktverständnisses in dieser Zeit einen Anstieg in der Zahl registrierter antisemitischer Delikte erwarten.

Einen zusätzlichen Anstieg der Zahlen könnte es dort gegeben haben, wo vom Schulungsteam ein eher extensives Verständnis von Antisemitismus vermittelt wurde, bei dem die Grenzen zwischen politischer und antisemitischer Israelkritik fließend sind, Israelkritik tendenziell in die Nähe des Antisemitismus gerückt wird und manche Codes als antisemitisch gewertet wurden, die es realiter nicht sein müssen oder sind. Die Nichtregierungsorganisationen, die an den Schulungen der Polizei maßgeblich beteiligt sind, vertreten oftmals ein eher extensives Antisemitismusverständnis (wie man ihren Unterlagen entnehmen kann). Und Unterlagen von Polizeibehörden, die in einem Leitfaden den Kriterienkatalog für antisemitische Delikte spezifizieren, spiegeln dieses Verständnis mitunter wider.¹³

Tabelle 2: Zahl der als antisemitisch erfassten Delikte in den Statistiken der Polizei nach Art des Delikts und Jahr

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gewalt*	36	34	37	69	73	57	64	88	148	173
Sachbeschädigung	115	125	163	194	165	209	257	186	554	843
Nötigung/ Bedrohung	21	18	22	45	40	45	68	54	96	131
Propagandadelikte	252	209	214	302	386	324	327	263	526	1367
Volksverhetzung	823	957	926	1020	1153	1413	1977	1720	2992	2920
Sonstige Delikte	119	125	142	169	215	303	334	330	848	802
Insgesamt	1366	1468	1504	1799	2032	2351	3027	2641	5164	6236

* einschl. Landfriedensbruch, Widerstand gegen Polizeibeamte

Quelle: Polizei - Bundeskriminalamt (Tabellen zur Verfügung gestellt vom Bürgerservice des BKA)

¹² Wann Schulungen einsetzen, ist im Einzelnen ungeklärt. Die Handreichungen, die heutzutage existieren (und im Internet partiell verfügbar sind), stammen meist aus neuerer Zeit, stellen womöglich aber eine Aktualisierung früherer Unterlagen dar.

¹³ Schulungen fanden u.a. durch RIAS, Regishut und andere Einrichtungen statt. In dem Berliner Kriterienkatalog der Polizei (Polizei Berlin und Generalstaatsanwaltschaft Berlin 2025) wird z.B. die Parole „Kindermörder Israel“ mit der Ritualmordlegende früherer Jahrhunderte in Verbindung gebracht, statt die Aussage darauf zu beziehen, dass damit auch aktuelle Bezüge (die Bombardierungen von Gaza) gemeint sein könnten. Siehe dazu an späterer Stelle unseres Beitrags auch den Abschnitt über die Ikonographie der Proteste, wo auf die Mehrdeutigkeit von Aussagen eingegangen wird. Inwieweit ähnliche Kriterien in den Leitfäden anderer Behörden und Bundesländer als Berlin vorkommen, ist eine offene Frage.

Differenziert man die polizeilich erfassten antisemitischen Delikte nach Art des Delikts, so zeigt sich (*Tabelle 2*): Gewalt, Nötigung/Bedrohung und Sachschäden sind selten. Propagandadelikte und Volksverhetzung bilden mit über 70 % die Mehrheit. Fast alle Delikte zeichnen sich bis zum Jahr 2022 durch einen eher moderateren Anstieg oder eine von Schwankungen unterbrochene Konstanz auf gleichbleibendem Niveau aus.¹⁴ Das Jahr 2023/24 erbringt dann freilich einen starken Einschnitt in die Entwicklung: Die Zahl der Delikte, die in die Kategorie Sachbeschädigung fallen, steigt massiv an (vermutlich primär Graffiti). Und einen erheblichen Anstieg verzeichnen die Delikte Nötigung/Bedrohung sowie Gewalt. Der größte Sprung in der Entwicklung jedoch entfällt auf die Propagandadelikte. Deren Zahl steigt von 2022 auf 2023 um das Doppelte und zwischen 2023 und 2024 sogar um mehr als das Doppelte.

Bei den Propagandadelikten handelt es sich nahezu ausschließlich um die Verwendung von Kennzeichen und Parolen verbotener Organisationen, wie die von Hamas. Zu den verbotenen Parolen zählt seit dem Verbot von Hamas durch das Bundesinnenministerium im November 2023 auch die Parole „from the river to the sea“. Sie hat zwar durchaus mehrere Lesarten und muss nicht die Infragestellung des Staates Israel bedeuten (vgl. u.a. Pietsch 2024). Aber weil sie Hamas zugeschrieben wurde und Hamas die Zerstörung Israels zum Ziel hat, fiel auch sie unter die Verbote.

Was bisher legal war, war nunmehr plötzlich illegal. Und so ist anzunehmen, dass nicht wenige Demonstrierende, die sich bisher dieser Symbole bedienten, diese in Unkenntnis oder Kenntnis der neuen Gesetzeslage zunächst weiterhin benutzen. Und damit gerieten sie in den Blick der Polizei. Der starke Anstieg in der Zahl der Propagandadelikte ist daher nicht notwendigerweise ein Zeichen dafür, dass sich die Zahl der Verstöße erhöhte, sondern wohl eher dafür, dass Verhaltensweisen, die bislang legal waren, von nun an als Verstöße beurteilt und geahndet wurden. In dem Anstieg dürften sich mithin maßgeblich die Veränderungen in der Klassifikation, weniger oder gar nicht Veränderungen in der Häufigkeit des Verhaltens widerspiegeln.

In nicht wenigen Fällen intervenierte die Polizei bei den propalästinensischen Kundgebungen, griff aus der Menge Personen heraus, die gegen entsprechende Vorgaben (und dazu zählen auch die neuen Vorgaben) verstoßen hatten, und traf dabei nicht selten auch auf Widerstand auf Seiten anderer Teilnehmer. In Berlin, so wird berichtet, ging die Polizei auf den propalästinensischen Kundgebungen daraufhin ziemlich „robust“ vor und verhielt sich wenig deeskalierend, so dass sich Situationen der Auseinandersetzung des Öfteren hochschaukelten (Busche 2025,

¹⁴ Die Werte der Vergangenheit werden nicht überschritten. Sachbeschädigung z.B. weist 2022 einen Wert auf, der den von 2018 leicht unterschreitet. Und der Wert für Nötigung und Bedrohung liegt 2022 nur knapp über dem von 2018.

Heidtmann 2025). In die Statistik der Polizei gingen die Auseinandersetzungen dann als „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ ein und fielen so unter die Oberkategorie für Gewaltdelikte.¹⁵ Aus dieser Sicht wäre der Anstieg in der Zahl der Gewaltdelikte partiell auch die Folge der veränderten Vorgaben seitens der Ordnungsbehörden – Folge eines neu geschaffenen Zwangs auf Seiten der Polizei, gegen bisher legale Verhaltensweisen vorzugehen und die dafür Verantwortlichen zu erfassen.

Was das Delikt der „Volksverhetzung“ angeht, so wird laut § 130 des Strafgesetzbuches darunter zum einen die Aufstachelung zum Hass, zu Gewalt oder Willkürmaßnahmen gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe oder gegen Einzelne wegen der Zugehörigkeit zu dieser Gruppe aufgeführt. Zum anderen – in Bezug auf die oben genannte Gruppe oder Einzelne, die ihnen angehören – der Angriff auf die Menschenwürde, indem man die Gruppe bzw. Angehörige dieser Gruppe „beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet.“ Damit sind Äußerungen und Handlungen genannt, die unterschiedlich breite Interpretationsspielräume eröffnen und von Gerichten z.T. auch unterschiedlich entschieden wurden.

Manche Parolen, die von lokalen Ordnungsbehörden bei Kundgebungen verboten wurden, wurden von Gerichten als zulässig erklärt. So wurde die Parole „Kinder-mörder Israel“ von mehreren Gerichten nicht als „Volksverhetzung“ und als antisemitischer Akt verstanden – zum einen, weil es nicht „Kindermörder Juden“ heiße, und es zum anderen einen Bezug zum Geschehen in Gaza hätte. Beim militärischen Vorgehen Israels gegen den palästinensischen Terror, so heißt es in einer Gerichtsentscheidung, würden auch Kinder zu Schaden kommen. Dies mache Israel zwar juristisch nicht zu einem Mörder, „eine derart laienhafte schlagwortartige Zuspitzung“ sei jedoch im Rahmen der Meinungsfreiheit hinzunehmen (Hessischer Verwaltungsgerichtshof 2023).

Desgleichen wurde die Parole „from the river to the sea“ von manchen Gerichten für zulässig erklärt. Manche sahen die Parole als Aufruf zur Zerstörung Israels, andere taten es nicht. In mehreren Fällen seien die Angeklagten deswegen freigesprochen worden – was sie in Berlin jedoch nicht davor geschützt hätte, bei der nächsten Demonstration von der Polizei bei der gleichen Parole wieder festgenommen zu werden (Fleckenstein 2025b). Der „Schlingerkurs“ in dieser Frage sei

¹⁵ Die Zahl der registrierten Gewaltdelikte bei propalästinensischen Demonstrationen seit dem Hamas-Angriff lag bis Ende Mai 2024 in Berlin bei 714, davon richteten sich 627 – mithin 88 % – gegen die Polizei. Dabei handelte es sich nicht nur um Angriffe auf Polizisten, sondern auch um Widerstand bei Kontrollen und Festnahmen (rbb24 2025). In der Bundesrepublik belief sich die Zahl der Gewaltdelikte im Zusammenhang mit Antisemitismus im Jahr 2024 auf 173, darunter wurden 33 unter die Rubrik Widerstandshandlungen subsummiert und 19 unter die Rubrik Landfriedensbruch. Inwiefern die 105 Körperverletzungsdelikte auch Polizeibeamte als Opfer betrafen, ist nicht ausgewiesen.

für die Meinungs- und Demonstrationsfreiheit fatal. An Berliner Gerichten allein seien im August 2025 noch mehrere Hundert Verfahren wegen des Slogans anhängig gewesen (Fleckensein 2025a), und der Ausgang der Verfahren wäre offen. Was helfen würde, wäre eine höchstrichterliche Rechtsprechung durch den Bundesgerichtshof oder das Bundesverfassungsgericht (Fleckenstein 2025b).

Wie Gerichte entscheiden, ist für Laien mit begrenzten Jura-Kenntnissen nicht immer vorhersehbar, und so wird selbst für Polizeibeamte oftmals eine gewisse Uneindeutigkeit nicht nur im Hinblick auf die Frage bestehen, ab wann eine Aussage als bloße Kritik oder als Beschimpfung gewertet wird, sondern ebenso ab wann eine Beschimpfung von Israel eine ist, die sich gegen die israelische Regierung, gegen Israel als Nation oder Volk oder gar gegen Juden schlechthin richtet.¹⁶

Angesichts dessen dürften Polizeibeamte es vermutlich in jüngerer Zeit oftmals vorgezogen haben, den Schwellenwert für eine Erfassung niedrig anzusetzen, um sich nicht dem Vorwurf der Untätigkeit auszusetzen, und um es letztlich der Justiz zu überlassen, ggf. Korrekturen in der Klassifikation des Geschehens und der Tat vorzunehmen. Inwieweit die angezeigten Delikte der justiziellen Prüfung standhalten und im Gerichtsverfahren der Vorwurf entkräftet oder eine Strafe verhängt wird, ist ungeklärt. Gerade bei den Propagandadelikten, so heißt es in einem Bericht der Süddeutschen Zeitung über Berlin, sprechen die Gerichte die Beschuldigten immer wieder frei (Heidtmann 2025).

Die Berliner Staatsanwaltschaft hätte in den vergangenen zwei Jahren rund 6.400 Verfahren im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt verzeichnet, heißt es in einem Pressebericht vom Oktober 2025. Dabei ginge es in mehr als 2.000 Fällen um Vorfälle bei Demonstrationen wie Widerstandshandlungen gegenüber der Polizei oder das Rufen verbotener Parolen. Von den mehr als 2.000 Verfahren wären mehr als die Hälfte eingestellt worden – ein Großteil davon, weil kein hinreichender Tatverdacht bestand. Und von den über 4.000 weiteren Verfahren sei mehr als die Hälfte eingestellt worden, vor allem, weil – wie im Fall von Schmiere-reien an Häuserwänden – keine Tatverdächtigen ermittelt werden konnten (Fleckenstein 2025c). Inwiefern der hohe Anteil von Verfahrenseinstellungen im Zusammenhang mit Kundgebungen ein Zeichen dafür ist, dass die Polizei einen gewissen Übereifer praktizierte – sie intervenierte, wo das Gericht dies nicht für rechtmäßig hielt – oder die Beweislage vor Gericht unzureichend blieb, um eine Strafe zu verhängen, bleibt als Frage offen.

¹⁶ Der Berliner Leitfaden der Polizei listet z.B. bei den Anzeichen für Antisemitismus u.a. Begriffe wie Apartheidstaat/Unrechtsstaat ebenso auf wie die Parole „from the river to the sea“ und „Kinder-mörder Israel“ und betont, dass beim Vorliegen von Anhaltspunkten für Antisemitismus die spezielle Fachabteilung im polizeilichen Staatsschutz des LKA informiert werden müsse. Erwähnt wird freilich auch, dass Kritik an Israel, die mit der Kritik an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch zu betrachten ist (Polizei Berlin und Generalstaatsanwaltschaft Berlin 2025).

3.3 Erscheinungsformen des Antisemitismus und Entwicklungen in den RIAS-Statistiken

Die Statistiken von RIAS haben den Vorteil, dass sie relativ differenziert die Orte erfassen, in denen sich antisemitische Vorfälle ereignen und ebenso, welche Personengruppen davon betroffen sind. 2024 fand danach jeder zweite Vorfall (4.335 Fälle) im öffentlichen Raum statt. Bei 1.208 handelte es sich um Aufkleber, bei 1.504 um Schmierereien. Einen bedeutsamen – und steigenden – Teil nahmen zudem Vorfälle im Internet ein: 2024 wurde in 1978 der Fälle das Internet gelistet, im Vorjahr waren es 1.027 gewesen (ein Anstieg um nahezu das Doppelte). Einzelpersonen waren 2024 in 1.748 Fällen betroffen, darunter 956 jüdische oder israelische (ein Anstieg gegenüber 2023 um rund ein Drittel). Institutionen waren 2024 in 2.215 Fällen betroffen, davon 1.348 jüdische oder israelische (ein Anstieg gegenüber 2023 von 134 %). Gemessen an der Gesamtzahl erfasster Fälle machten jüdische oder israelische Personen, die in der einen oder anderen Weise antisemitisch betroffen wurden, 2024 einen Anteil von 11 % aus (RIAS 2025: 25, 56f., eigene Berechnungen).

Gegen wen richteten sich die antisemitischen Vorfälle? Die Statistiken der Polizei erlauben keine Differenzierung nach Schwerpunkt- und Adressatensetzung der Delikte – ob primär auf Juden generell oder auf Israel gerichtet. Die RIAS-Statistiken hingegen bieten eine derartige Differenzierung: In einen israelbezogenen und sonstigen (intern weiter differenzierten) Antisemitismus.

Tabelle 3: Zahl israelbezogener und sonstiger als antisemitisch erfasster Vorfälle in den Statistiken von RIAS nach Jahr

	Israel-bezogen	Sonstige
2020	391	1566
2021	730	2043
2022	633	1983
2023	2518	2368
2024	5857	2770

Quelle: RIAS (2021-2025, eigene Berechnungen)

Dann zeigt sich (Tabelle 3): Von einem Anstieg ist in erster Linie der israelbezogene Antisemitismus betroffen. Er nimmt zwischen 2020 und 2024 um das 15-fache zu, während beim nicht-israelbezogenen Antisemitismus eine Steigerung um das 1,8-fache stattfindet. Entsprechend ändert sich der Anteil israelbezogener Vorfälle an der Gesamtzahl antisemitischer Vorfälle: Er steigt von 20 % im Jahr 2020 auf 68 % im Jahr 2024 an. Er wird zur dominanten Form, die das aktuelle Bild prägt.

In welchen Umfang die seit Beginn der Erfassung gestiegene Zahl antisemitischer Vorfälle bis zum Jahr 2022 auf einen realen Anstieg zurückgeht oder eher methodische Gründe hat, ist eine offene Frage. Wie RIAS zu Recht schreibt, bedarf es einer längeren Zeit, ehe sich ein Monitoring-System etabliert hat und es sich auf

entsprechende Quellen und Zuarbeit verlassen kann. Nach britischen Erfahrungen, so heißt es, würde es rund 5 Jahre dauern, bis sich das Meldeverhalten von Juden und Jüdinnen, die von antisemitistischen Vorfällen betroffen wären, ändere (RIAS 2020: 7). Würde man diesen Zeitraum anlegen, müsste man aufgrund der unterschiedlichen Einstiegsjahre der regionalen Meldestellen in das bundesweite RIAS-System (seit 2022 ändert sich nichts mehr an der Zusammensetzung) erst ab 2027 ein mehr oder minder ausgereiftes Monitoring-System erwarten.

Blickt man auf die regionalen Meldestellen, die in Deutschland schon länger bestehen, müsste man etwas besser einschätzen können, wie sehr der bundesweite Anstieg der Zahlen bis zum Hamas-Angriff Veränderungen in der sozialen Realität widerspiegelt oder die sukzessive Erweiterung des Pools einbezogener Meldestellen. Zwar dürften auch bei den regionalen Meldestellen, die Vorreiter des bundesweiten Meldesystems waren, im Lauf der Zeit Verbesserungen der Erfassung stattgefunden haben. Aber dies dürfte früher als bei den anderen Meldestellen erfolgt sein, und sich das Meldesystem früher auf ein stabiles Arbeits- und Informationsniveau eingependelt haben.

In dieser Hinsicht ist die RIAS-Meldestelle von Berlin von besonderem Interesse, denn mit dem Monitoring begann sie bereits Mitte 2015, mithin mehrere Jahre früher als die anderen Meldestellen. 2015 wurden 405 antisemitische Vorfälle gezählt, 2016 waren es 470. Durch Nachmeldungen erhöhte sich die Zahl für 2016 auf 590 (RIAS Berlin 2018: 5). Nach dem weiteren Ausbau des Meldesystems¹⁷ kam man 2017 auf 955 Vorfälle (RIAS Berlin 2016: 4, 2017: 3, 2018: 4). In den Folgejahren bis einschl. 2022 wurden dann jedoch kein Anstieg der Vorfälle mehr registriert. Die Zahlen schwanken von Jahr zu Jahr, einen systematischen Trend, der einem Aufwärtstrend ähnelt, geben sie nicht ab. Im Gegenteil: Die Zahlen von 2022 (848 Fälle) liegen sogar unter denen von 2017 (955).¹⁸

Damit weicht der Berliner Trend vom bundesweiten Trend in dieser Zeit ab. Dies könnte bedeuten, dass der zeitversetzte, sukzessive Einstieg regionaler Meldestellen in das RIAS-System in dem beschriebenen Zeitraum zum bundesweiten Anstieg der Zahlen in der Zeit vor dem Hamas-Angriff beigetragen hat, und dass es sogar denkbar wäre, dass es keinen größeren Anstieg in der Zahl von Vorfällen bis einschl. 2022 gegeben hat. Übereinstimmung besteht andererseits darin, dass zwischen 2023 und 2024 ein massiver Anstieg der registrierten Vorfälle stattfand, sich die Lage nach dem Hamas-Angriff auf Israel und die israelischen Reaktionen grundlegend änderte.

¹⁷ RIAS Berlin schreibt, dass das Meldesystem bekannter geworden sei und dass RIAS aufgrund neuer und erweiterter Kooperationen zusätzliche Quellen und Statistiken in die Auswertung einbezogen hätte (RIAS Berlin 2018: 5).

¹⁸ Die Zahlen liegen 2018 bei 1.055, 2019 bei 886, 2020 bei 1.019, 2021 bei 1.052, 2022 bei 848, 2023 bei 1.270.

4. Kundgebungen und Universitäten als Orte des Protests

Beigetragen zur steigenden Zahl der Vorfälle, die als israelbezogener Antisemitismus kategorisiert wurden, haben u.a. propalästinensische Kundgebungen und Proteste. Sie setzten bereits kurz nach dem Hamas-Überfall ein, der größere Teil nach Beginn der israelischen Militäroffensive. Größere Kundgebungen ereigneten sich in Städten wie Berlin mit einem hohen Anteil von Arabern (insbesondere Palästinensern, die naturgemäß eher Verwandte in Gaza haben als Deutsche und indirekt von den Gaza-Ereignissen eher betroffen sind), sowie in Universitätsstädten mit einer z.T. eher linksliberalen Studentenschaft, wie z.B. in Göttingen.

In Berlin wurden zwischen dem 7. Oktober 2023, dem Tag des Hamas-Angriff, und dem 15. Juni 2025 1.569 Versammlungen im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt gezählt. Lediglich 24 davon wurden von der Versammlungsbehörde verboten, schrieb die Innenbehörde auf eine Anfrage hin (rbb 24 2025). Damit scheint sich, wenn man den gesamten Zeitraum zugrunde legt, der Umgang mit Protest längerfristig entspannt zu haben. Denn zu Beginn der Proteste verhielt es sich noch anders, wurde ein großer Teil der angemeldeten Kundgebungen verboten. So seien in der Zeit zwischen dem Hamas-Angriff auf Israel und Anfang November 2023 45 pro-palästinensische Demonstrationen in Berlin angemeldet und davon 20 untersagt worden. In der Folgezeit seien Demonstrationen mit hohen Auflagen erlaubt worden.

Berichte über z.T. recht pauschal verordnete Verbote in der Frühzeit der Proteste gibt es auch für andere Städte, wie Hamburg – dort hätte es ein dreiwöchiges Demonstrationsverbot gegeben (Samour 2024). Aber auch hier setzten sich später Regelungen durch, die in Abwägung mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung Totalverbote zu einer Ausnahmeerscheinung machten. Gleichwohl hat es auch später gelegentlich nicht an Versuchen gefehlt, Kundgebungen im Vornherein zu verbieten. So wie im Herbst 2025 in Frankfurt mit dem Argument des Ordnungsamtes, die geplante Kundgebung sei „potentiell antisemitisch“ und würde die öffentliche Ordnung unmittelbar gefährden.¹⁹ Inwieweit die Verkündung eines Verbots oftmals eher einen symbolischen als einen realen Hintergrund hat und eher etwas über subjektive moralische Zwänge auf Seiten beteiligter Politiker als über sachliche Argumente aussagt, sei dahingestellt.

Sowohl in Bezug auf die Frage, wie antisemitisch die Kundgebungen sind, als auch im Hinblick auf die Zusammensetzung der Teilnehmer ist die Datenlage spärlich.

¹⁹ Für August 2025 wurde in Frankfurt eine propalästinensische Kundgebung „United4Gaza - Stoppt den Völkermord jetzt“ mit bis zu 5.000 Teilnehmern angemeldet und vom Ordnungsamt verboten mit dem Argument, sie sei „potentiell antisemitisch“, würde die „öffentliche Sicherheit unmittelbar“ gefährden. „Hass und Hetze gegen Israel“ würde man niemals akzeptieren (hessenschau 2025). Damit wird die Kritik an Israel von vornherein mit Antisemitismus gleichgesetzt. Das Verbot wurde vom Gericht aufgehoben, der Protest fand statt.

Wie sich die Protestierenden im Verlauf der Protestwelle zusammensetzten, ist unbekannt. Befragungen von Protestierenden fehlen – mit einer Ausnahme, die sich auf eine recht späte Phase des Protests im September 2025 bezieht. Was allenfalls vorliegt, ist eine Studie mit Beobachtungen und qualitativ ausgerichtete Interviews mit Demonstrierenden in einem Berliner Stadtteil (Weitzel et al. 2025) sowie eine Studie, die sich auf Ereignisse in Göttingen bezieht (Scharf und Kreuzer 2024). Wie sich die Kundgebungen in ihrer Gesamtheit darstellen, in ihrem Erscheinungsbild, den Parolen und den Teilnehmern, ist im Einzelnen unbekannt.

In Bezug auf die Frage nach dem politischen und sozialen Hintergrund könnte man auf den ersten Blick geneigt sein, Daten der Polizei zu konsultieren. Danach wird bei politischer Hasskriminalität – zu der auch die Antisemitismus zählt – eine Unterscheidung nach der politischen, gesellschaftlichen Orientierung des Täters getroffen: in politisch links, politisch rechts, ausländische Ideologie und religiöse Ideologie.²⁰ Die Kategorisierungen sind letztlich ziemlich nebulös, der Rekurs auf „Ideologie“ bringt wenig weiter, weil Menschen kaum in ideologischen Konzepten denken und andere Motive im Vordergrund stehen. Nicht wenige Palästinenser dürften z.B. aus emotionaler Betroffenheit an den Demonstrationen teilnehmen – weil Verwandte, Freunde oder Bekannte in Gaza zur Tode kamen, verletzt wurden oder ihnen der Hungertod droht. Gleichwohl ist die Zahl der Fälle, die nicht in eine der oben genannten Kategorien aufgenommen wurden, gering. Was für ausgeprägte Bemühungen seitens der Polizei spricht, möglichst eine der vorhandenen inhaltlichen Kategorien für die Klassifikation zu verwenden.²¹

Legt man die Delikte, die in der Rubrik ausländische Ideologie und religiöse Ideologie verzeichnet sind, der Analyse zugrunde – sie dürften am ehesten Personen mit islamischen Migrationshintergrund zuzuschreiben sein –, so zeigt sich, dass sich deren Anteil an den Delikten, die auf Demonstrationen begangen wurden, in der Zeit vor dem Hamas-Angriff auf eine Minderheit bezieht. Lediglich im Jahr 2021 – Jahr eines Gaza Konflikts – liegen die Werte mit 45 % beträchtlich höher, bleiben aber unterhalb der 50 %-Marke. Im Jahr 2022 liegt der Anteil wiederum niedriger, bei 13 %. 2023 aber ist er dann auf 85 % und 2024 auf 88 %

²⁰ Der politisch motivierten Kriminalität (PMK) – ausländischen Ideologie – werden „Straftaten zugerechnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine aus dem Ausland stammende nichtreligiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war, insbesondere, wenn sie darauf gerichtet ist, Verhältnisse und Entwicklungen im In- und Ausland zu beeinflussen. Gleiches gilt, wenn aus dem Ausland heraus Verhältnisse und Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland beeinflusst werden sollen. Die Staatsangehörigkeit des Täters ist hierbei unerheblich.“ Und zu der religiösen Ideologie heißt es: „Der PMK – religiöse Ideologie – werden Straftaten zugeordnet, bei denen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine religiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung und die Religion zur Begründung der Tat instrumentalisiert wurde“ (BKA 2025a).

²¹ 2024 belief sich bundesweit die Zahl der Delikte auf 6.236, 486 – mithin 8 % – wurden keiner der Kategorien zugeordnet.

gestiegen. Legt man nicht die Kundgebungen, sondern die Gesamtheit der antisemitischen Delikte der Berechnung zugrunde, liegen die entsprechenden Werte zwar niedriger. Aber auch hier schnellten sie 2023 und 2024 in die Höhe. War früher die rechte Orientierung bei antisemitischen Delikten dominant, so ist es nun die ausländische und religiöse Ideologie.

Bedeutet dies, dass sich die Teilnehmer der Kundgebungen in den Jahren 2023 und 2024 mehrheitlich aus Personen mit Migrationshintergrund zusammensetzen? Man kann zwar die beiden Kategorien der Klassifikation nicht stringent auf einen Migrationshintergrund beziehen – das betont auch das Bundeskriminalamt in seinen Erläuterungen. Aber vom Charakter der Klassifikation liegt ein engerer Zusammenhang nahe. Doch selbst wenn dies so wäre: Eine Auskunft über die Zusammensetzung würde diese Information nicht liefern. Denn dass sich die Teilnehmer an den Kundgebungen 2023/24 in so hohem Maße aus Personen mit Migrationshintergrund zusammensetzen wie es die Zahlen aussagen, ist ebenso unwahrscheinlich²² wie dass sich die Festnahmen der Polizei (aus Vorurteilen oder anderen Gründen) einseitig an Personen mit Migrationshintergrund richten.

Wahrscheinlicher ist: Um straffällig zu werden, bedarf es entsprechender Taten. Wer „from the river to the sea“ ruft oder Plakate hochhält, deren Inhalt von der Polizei als antisemitisch wahrgenommen wird, der wird eher in das Visier der Polizei geraten als jemand, der ohne irgendwelche Insignien des Protests auf der Kundgebung bloße Präsenz zeigt. Woraus folgen würde: Personen mit Migrationshintergrund nehmen aller Wahrscheinlichkeit nach aktiver mit entsprechenden Parolen und Rufen an den Kundgebungen teil als Personen ohne Migrationshintergrund. Wer als Palästinenser Verwandte oder Bekannte in Gaza verloren hat oder um deren Hungertod und Bedrohung weiß, wird emotional umso mehr aufgewühlt sein und seine Teilnahme nicht auf bloße, anteilsarme Präsenz beschränken.

²² Tatsache ist, dass in islamischen Ländern antisemitische Einstellungen weiter verbreitet sind als in nicht-islamischen Ländern (Enstadt 2023, Meulemann 2024). Und Tatsache ist auch, dass sich in der Bundesrepublik Personen mit Migrationshintergrund überproportional antisemitisch äußern, besonders, wenn sie eine starke Bindung an den Islam haben (vgl. u.a. Arnold 2023, Öztürk und Pickel 224, Fischer und Wetzels 2024). Mit dem Befund eines überproportional vorhandenen Antisemitismus stimmen auf der Verhaltensebene auch die Ergebnisse einer Befragung von Jüdinnen und Juden aus dem Jahr 2017 über eigene Negativ-Erfahrungen überein, denen zufolge der Anteil von Personen mit muslimischen Hintergrund umso höher lag, je konfliktreicher der persönliche Kontakt mit ihnen erlebt wurde (die Fallzahl ist in diesem Fall allerdings ziemlich gering, vgl. Zick et al. 2017). Andererseits stellen persönliche Kontakte dieser Art nur einen Bruchteil der Vorfälle dar, und die Einstellungen zwischen Deutschen und Muslimen in Fragen des Antisemitismus unterscheiden sich eher graduell als grundsätzlich. Die einzige Studie zu Demonstrationen, welche die Zeit unmittelbar nach dem Hamas-Angriff in die Analyse einbezieht (Weitzel et al. 2025) fokussierte in Berlin auf die Sonnenallee – einem Ort, an dem die arabische und muslimische Gemeinde besonders stark vertreten ist. Generalisierungen auf der Basis dieser Studie sind angesichts dieser Beschränkungen kaum möglich.

Und wie verhält es sich mit dem Ausmaß bekundeten Antisemitismus auf den Kundgebungen? Die Statistik der Polizei weist die Zahl antisemitischer Delikte bei Demonstrationen aus (in nahezu allen Fällen dürfte es sich um Demonstrationen handeln, die sich auf den Gaza-Konflikt beziehen). Bei RIAS handelt es sich hingegen um eine Klassifikation der Demonstrationen als Ganzes. Die Klassifikation als antisemitisch gründet sich hier auf das äußere Erscheinungsbild des Geschehens und – sofern verfügbar – auf zusätzliche Informationen: Ob eine Kundgebung als antisemitisch klassifiziert wird, hängt ab von dem Aufruf zur Kundgebung, den Reden, den Plakaten und den Äußerungen der Teilnehmer. Die Informationen, die dazu vorliegen, sind oftmals jedoch spärlich und unvollständig und müssen sich auf Teilaspekte beschränken. Eine Beobachtung des Geschehens durch RIAS oder Personen, welche RIAS zuarbeiten, ist die Ausnahme, und die Medienberichterstattung zu den Kundgebungen ist ebenfalls spärlich (wenn überhaupt) und selektiv. Unter diesen Umständen müssen oft einige grobe Hinweise für eine Klassifikation ausreichen, um sich ein Bild zu machen.

Und hier nun gilt: Kommt es bei einer Kundgebung zu Ereignissen, die als antisemitisch gedeutet werden können, so wird – unabhängig von der Zahl der Personen, die sich derart äußern oder daran beteiligt sind – die gesamte Kundgebung als antisemitisch eingestuft (RIAS 2024: 17). Angesichts z. T. hoher Teilnehmerzahlen, die bis in die Tausende reichen²³, ist allein aus Gründen der Wahrscheinlichkeit also eine hohe Chance gegeben, dass es zu Vorfällen kommt (und seien sie nur singulär und sporadisch) – mit der Folge, dass die Kundgebung als Ganzes daraufhin als antisemitisch eingestuft wird. Friedliche Demonstrationen, die in ihrer Gesamtheit keine Anzeichen von Antisemitismus aufweisen, können so durch das Verhalten Einzelner in der Klassifikation zu antisemitischen Kundgebungen mutieren.

Tabelle 4: Zahl der von der Polizei erfassten antisemitischen Delikte bei Demonstrationen und Zahl der von RIAS erfassten antisemitischen Versammlungen nach Jahr

	Polizei	RIAS
2019	18	-
2020	23	284
2021	88	453
2022	102	426
2023	322	833
2024	798	1802

- Keine Daten erhoben

Die Angaben der Polizei beziehen sich auf die Zahl der antisemitischen Delikte bei Demonstrationen; die Zahlen von RIAS beziehen auf die Zahl der Versammlungen/Demonstrationen, die von RIAS als antisemitisch eingestuft wurden.

Quelle: Polizei – Bundeskriminalamt (Tabellen zur Verfügung gestellt vom Bürgerservice des BKA), RIAS (2021-2025)

²³ So nahmen am 04. November 2023 z.B. in Berlin 8.500 Menschen an den Demonstrationen teil (rbb24 2023), bei anderen Demonstrationen lag die Zahl in Berlin z.T. noch höher, im September 2025 gar zwischen 60.000 und 100.000 (Anderl et al. 2025).

Die Statistiken von Polizei und RIAS gründen sich auf unterschiedliche Kriterien und sind daher miteinander nicht vergleichbar. Gemeinsam ist ihnen jedoch, dass die Zahlen ansteigen und dass der größte Sprung von 2023 auf 2024 erfolgt, die Zahlen steigen um mehr als das Doppelte (*Tabelle 4*). Von den als antisemitisch eingestuften Kundgebungen 2024 wurden von RIAS 75 % dem antiisraelischen Aktivismus zugeordnet. Wie viele der Kundgebungen zum israelischen Vorgehen stattfanden, die nicht als antisemitisch eingestuft wurden – ob sie eine Minderheit oder Mehrheit bilden oder ob es gar alle sind –, bleibt unklar. Und ebenso unklar bleibt, wie viele Kundgebungen geplant oder angekündigt wurden, aber nicht stattfanden, weil sie von Ordnungsbehörden und Gerichten verboten wurden.

Bei den Kundgebungen nehmen die Delikte Propaganda und Volksverhetzung in der Statistik der Polizei mit 90 % und mehr den höchsten Anteil ein. Demgegenüber sind Gewaltdelikte eher eine Rarität, und wenn es sie gibt, betrifft es – wie zuvor erwähnt – häufig den Widerstand gegen Polizeibeamte oder den Landfriedensbruch. Inwieweit die damit verbundenen Konflikte primär auf Teilnehmer der Demonstrationen zurückgehen oder auch eine Folge des jeweiligen polizeilichen Vorgehens sind, ist ungeklärt.

Eine nennenswerte Zahl der Protestkundgebungen entfällt auf Universitäten und Hochschulen. 2024 registrierte RIAS dort 450 antisemitische Vorfälle in 56 Städten. Einen großen Anteil machten 147 Versammlungen aus, zu denen auch die Protestcamps gezählt wurden. Nahezu 90 % der Vorfälle wurden von RIAS dem israelbezogenen Antisemitismus zugerechnet. Bei manchen Kommentatoren avancierten die Universitäten aufgrund der Proteste zu einem „Hort des Antisemitismus“ (Posener 2024). Hier schien sich für sie auszukristallisieren, was linke Politik mit Antisemitismus verbindet. Doch die Realität ist komplexer. Und es ist eine andere, als es die pauschalen Abwertungen suggerieren.

Universitätsstädte waren schon immer Orte, in denen sich politischer Protest besonders häufig formiert. Je höher die Bildung ist, desto größer ist im Allgemeinen die Bereitschaft nicht nur zu konventionellen, sondern ebenso zu weniger konventionellen Formen politischer Beteiligung (Marsh und Kaase 1979). Aus dieser Sicht ist es an sich nicht verwunderlich, dass Kundgebungen zu den Ereignissen in Gaza und zu den Reaktionen Israels an Universitäten besonders häufig stattfanden. Alles in allem aber hielt sich das Protestgeschehen ziemlich in Grenzen. Eine Befragung der Hochschulleitungen von Universitäten und Hochschulen von Anfang 2025 erbrachte: Seit dem Hamas-Überfall auf Israel gab es an 65 % der Universitäten und an 25 % der Hochschulen propalästinensische Proteste. Von den befragten Studierenden hatten jedoch nur 4 % an propalästinensischen Protesten teilgenommen. 22 % hatten bisher nicht an solchen Protesten genommen, befürworteten sie jedoch. Weder eine Teilnahme noch eine Unterstützung bekannten 65 % – was gleichwohl eine mehrheitliche Kritik am israelischen Vorgehen unter den Studierenden nicht ausschließt (Hinz et al. 2025: 10 ff., 33, 39).

Dass sich Proteste besonders häufig in Universitätsstädten formierten, kann weder als Zeichen für eine überproportionale Verbreitung antisemitischer Orientierungen angesehen werden noch als Zeichen für einen „linken“ Antisemitismus. Im Gegenteil sind in der Bevölkerung antisemitische Einstellungen bei den höher Gebildeten und bei denen, die sich politisch eher links einstufen, seltener als im Durchschnitt der Bevölkerung. Im Einklang damit weisen Studenten im Vergleich zur Bevölkerung seltener antisemitische Einstellungen auf. Und was die Links-Rechts Selbsteinstufung angeht, so trifft auch bei ihnen zu, was in der Bevölkerung gilt: dass Personen mit linker Einstufung seltener antisemitische Einstellungen aufweisen als die übrigen Befragten (Hinz et al. 2024, 2025, Helbling und Traummüller 2024).

Es sind bemerkenswerterweise die gleichen oben genannten Gruppen – die höher Gebildeten und diejenigen mit einer eher linken Selbsteinstufung –, die offener sind für propalästinische Positionen und diese überproportional befürworten (Hinz et al. 2024, Helbling und Traummüller 2024). Was bedeutet: Wer propalästinensische Positionen einnimmt, ist weder zwangsläufig noch in der Regel antisemitisch. Berechnet man für die Bevölkerung die Korrelation zwischen propalästinensischen und traditionell antisemitischen Einstellungen ergibt sich kein nennenswerter Zusammenhang (Helbling und Traummüller 2024:7).

Dass sich die Teilnehmer an propalästinensischen Demonstrationen überwiegend aus einem eher linken Spektrum rekrutieren und man ihre propalästinensischen Einstellungen nicht mit antisemitischen Einstellungen gleichsetzen kann, das belegt auch eine Untersuchung, die im September 2025 in Berlin durchgeführt wurde – die einzige größere und systematische Befragung, die bislang unter den Teilnehmern dieser Proteste stattfand. Es handelte sich um zwei Großkundgebungen zum gleichen Thema und am gleichen Tag mit zusammen rund 60.000 bis 100.000 Teilnehmern (Anderl et al. 2025: 1).

Zwei Drittel der Teilnehmer sprachen sich dafür aus, dass sich die deutsche Regierung für die Freilassung der deutschen Geiseln einsetzen solle. Weitere 24 % antworteten mit „teils/teils“ – meinten womöglich, dass die deutsche Regierung in dieser Hinsicht nur wenig Einfluss hat und derartige Bemühungen deshalb wenig Sinn machen. Nahezu 80 % sprachen sich dafür aus, dass jüdisches Leben in Deutschland aufgrund seiner Geschichte besonders geschützt werden solle. Und rechnet man dazu noch die Befragten, die sich für die Antwortoption „teils/teils“ entschieden, kommt man hier gar auf einen nahezu universalen Anteil von 95 % (Anderl et al. 2025: 37).²⁴

²⁴ Das Besondere an dieser Kundgebung war, dass zu ihr von einem breiten Bündnis renommierter Organisationen und Verbände aufgerufen wurde, darunter Amnesty International, was für eine gewisse Normalisierung in der sozialen Zusammensetzung und des Einstellungsspektrums gesorgt haben könnte. Dass sich die Zusammensetzung bei manchen Kundgebungen, zumal in

5. Die Ikonographie des Protests und die Probleme, die Motivlagen der Protestierenden zu erfassen

Proteste gehen mit einer bestimmten Ikonographie einher – auf der Ebene der Banner und der Plakate, die bei Kundgebungen getragen werden. Und auf der Ebene der Graffiti, die an unterschiedlichen öffentlichen Orten angebracht sind. Wie sich die Ikonographie im Einzelnen in Abhängigkeit vom Thema und der sozialen Protestbewegung darstellt, war bisher kein Gegenstand, dem man eine systematische Beachtung schenkte. In den Sozialwissenschaften haben zwar Eugene Webb und Koautoren mit ihrem viel gerühmten Band „Unobtrusive measures“ in den 1960er Jahren den Blick auf „Verhaltensspuren“ als indirekten Indikator für Einstellungen gelegt (Webb et al. 1965). Doch eine systematische Weiterentwicklung in der Forschung hat sich daraus nicht entwickelt. Auch die Geschichtswissenschaft, die in den letzten Jahren einen „Visual turn“ erlebte (Paul 2006), hat bislang das Thema politischen Protests mit Gegenwartsbezug weitgehend ausgespart.

Gleichwohl kann man bestimmte Elemente als konstitutiv und zentral für öffentliche Proteste anführen. Sie ergeben sich aus den praktischen Zwängen, denen die Teilnehmer ausgesetzt sind, und aus der Zielsetzung, das eigene Anliegen öffentlichkeitswirksam vorzubringen. Zwänge ergeben sich aus der Begrenztheit des Platzes auf den – oft selbstgebastelten – Papptafeln, die hochgehalten oder vor sich getragen werden. Man kann auf ihnen keine längeren Texte unterbringen, wenn man für andere Personen eine Lesbarkeit schaffen will. Man kann nicht herleiten, was alles der Erläuterung bedarf und welche inhaltliche Position man im Themenbereich des Protests im Einzelnen einnimmt. Und man muss zugleich Aufmerksamkeit auf sich ziehen, den Blick auf die Hauptaussagen lenken. Unter diesen Umständen ist eine Verknappung auf einzelne Schlagworte eine naheliegende Strategie, in Kombination womöglich mit einer überspitzten Formulierung. Im Fall von Graffiti ist die Situation nicht viel anders, muss man die politische Botschaft auf begrenztem Platz unterbringen, ist eine Verknappung auf Schlagworte eine denkbare und oft gewählte Strategie.

Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, dass bei den Protesten gegen die israelischen Maßnahmen im Gaza-Konflikt – wie bei anderen Kundgebungen – Schlagworte die Ikonographie des Protests im öffentlichen Raum bestimmen. So etwa, wenn es auf Plakaten oder Graffiti heißt „Kindermörder Israel“, „Israel=Apartheid“ oder wenn ein Bild des israelischen Ministerpräsidenten Netanjahu mit Teufelshörnern versehen wird (RIAS 2024: 17, RIAS Berlin 2024: 25). Bei RIAS wird die Abbildung von Netanjahu mit Teufelshörnern als Wieder-

Berlin in den frühen Phasen des Protests, anders dargestellt haben könnte – mit einem größeren Anteil von Personen mit Migrationshintergrund und linksextremen Engagement – ist damit nicht ausgeschlossen.

holung eines alten, seit dem Mittelalter bestehenden anti-jüdischen Stereotyps gedeutet. Doch aufgemalte Teufelshörner gehören auch heutzutage zu den Emblemen, die gelegentlich gewählt werden, wenn man jemanden als Verkörperung des Bösen bezeichnen will. Demonstrationen in Brasilien gegen den ehemaligen Präsidenten Bolsonaro, bei denen Fotos von ihm mit aufgemalten Teufelshörnern versehen wurden, sind dafür ein Beispiel.²⁵

Eine offene Frage ist, welcher Art die Einstellungen sind, die sich in diesen Darstellungen widerspiegeln, ob sie antisemitischer Natur sind oder ob es sich um eine politische zugespitzte Kritik an Israel und seiner Regierung handelt. Bei RIAS gewinnt man anhand der in ihren Publikationen zitierten Beispiele den Eindruck, als würde die Kritik an Israel und seiner Regierung häufig mit einer Dämonisierung des Staates Israel gleichgesetzt und damit als Ausdruck von Antisemitismus gewertet. In manchen Fällen mag im Zusammenhang mit anderen Vorkommnissen am Ort – etwa dem Zeigen spezifischer Symbole (wie von Hamas) – eine derartige Zurechnung durchaus angebracht sein. In anderen Fällen aber, wo die Parole für sich isoliert steht (und dies ist vermutlich in der Mehrheit der Fälle), ist die Situation eine andere.

Auffällig ist, dass Parolen von RIAS vor dem Hintergrund antisemitischer Stereotype eingeordnet werden, die längst an Bedeutung verloren haben und zu einem bloßen Gegenstand der Historie geworden sind. Was fehlt, ist eine Kontextualisierung, welche aktuelle Ereignisse in die Betrachtung einbezieht. So ordnet RIAS die (häufig vorgebrachte) Parole „Kindermörder Israel“ unreflektiert – ohne alternative Deutungen zu thematisieren – in die traditionelle, aus dem Mittelalter stammende Ritualmordlegende ein und klassifiziert sie als Ausdruck von Antisemitismus (z.B. RIAS 2022: 34). Übersehen wird der aktuelle Kontext, der einen viel direkteren Bezug nahelegt: Der massenhafte Tod von Kindern in Gaza durch Bombardements und Massenbeschuss und die noch viele größere Zahl von Verletzten, Verstümmelten und denen, denen ein unmittelbarer Hungerstod droht.²⁶

Apartheid-Vorwürfe, der Vorwurf ethnischer Säuberungen oder der eines Völkermords fallen RIAS zufolge ebenfalls unter die Kategorie antisemitischer Vorfälle (RIAS 2022: 34), sie gelten für RIAS als Dämonisierung des Landes. Dabei handelt es sich nicht um imaginierte Realitäten – ohne jeglichen Bezug zu Ereignissen in der Gegenwart. Wenn man die von Israel kontrollierten Gebiete im Westjordanland miteinbezieht und das ungestörte Verhalten der Siedler, dann sehen viele Beobachter in der Tat ein System, das auf festgeschriebene Ungleichheiten aufbaut

²⁵ So gesehen in den Tagesthemen der ARD am 02.09.2025.

²⁶ Im Gefolge der israelischen Angriffe auf Gaza wurden mindestens rund 68.000 – vermutlich mehr als 75.000 Menschen (Spagat et al. 2025) – getötet, darunter mehr als 20.000 Kinder. Und mehr als 170.000 wurden verletzt, die meisten davon Frauen und Kinder (vgl. u.a. Amnesty International 2025). Die zivilen Opfer werden aus israelischer Sicht in Kauf genommen (so die offizielle israelische Lesart), wenn sich Vertreter der Hamas hinter ihnen verstecken oder sich an ihrem Ort aufhalten. Damit wird eine Kollektivbestrafung praktiziert unabhängig von der individuellen Schuld.

und durch zentrale Merkmale von Apartheid charakterisiert ist (Asseburg 2022). Und der Weg zu einer Annexion des Westjordanlandes durch Israel ist inzwischen beschritten: Die Souveränität über das Westjordanland zu erklären, sei wichtiger als die Niederlage der Hamas, äußerte unlängst der israelische Justizminister (Ajalon 2025). Und die Knesset sprach sich im Oktober 2025 in einem (knappen) Beschluss für eine Annexion großer Teile des Westjordanlandes aus (Baumstieger 2025).

In Bezug auf die Frage des Völkermords ist es zwar rein rechtlich eine offene Frage, ob der Vorwurf zutrifft oder nicht. Gemessen an dem Geschehen in der Gegenwart gibt es aus Sicht vieler Beobachter und Experten jedoch hinreichende Indizien dafür (Kring und Kolter 2025). Inzwischen werfen nicht nur israelische Menschenrechtsorganisationen (tagesschau 2025), sondern ebenso der weltweit größte Genozid-Forscherverband Israel Völkermord in Gaza vor (Schmalz 2025). Und was ethnische Säuberungen angeht: Die Zerstörung der Lebensgrundlagen in Gaza und die gleichzeitige Suche nach Ländern, in welche die Gaza-Bewohner vertrieben werden könnten (Liz and The Associated Press 2025), können dafür als ein deutliches Anzeichen gewertet werden. So ist es angesichts dessen kein Wunder, dass sich diese Themen in den Themen der Protestierenden wiederfinden und Israel zum Adressaten des Protests macht.

Gelegentlich kam es bei den Protesten auch zu Vergleichen mit der Zeit des Nationalsozialismus. So etwa mit dem Satz „One Holocaust does not justify another“ oder in Kombination mit dem Judenstern „Die Ironie, das zu werden, was man einst gehasst hat“ (RIAS 2024: 79). Nach der Antisemitismus-Definition des IHRA ist jeder Vergleich mit dem Nationalsozialismus per se ein antisemitischer Akt. Er bedeutet die Herabwürdigung der Juden als Opfer und Trivialisierung des erlittenen Unrechts. Und so wird es auch von RIAS gewertet. Dabei müssen diejenigen, die auf den Holocaust hinweisen, nicht zwingend eine antisemitische Motivation haben oder das Geschehen mit dem Holocaust gleichsetzen. Manche formulieren, was sie als zukünftige Entwicklung befürchten, vermutlich nur deswegen in einer radikalen Zuspitzung, um aufzurütteln und um die Universalität der Menschenrechte zu betonen.²⁷

Das de facto Denkverbot eines Vergleichs betrifft letztlich selbst die Wissenschaft. Vergleiche sind essentieller Bestandteil wissenschaftlicher Arbeit, unter Sozialwissenschaftlern, Historikern und anderen Wissenschaftlern. Den Vortrag eines renommierten israelischen Antisemitismusforschers und Historikers, den er

²⁷ Zwar ist der Holocaust einmalig und mit nichts zu vergleichen. Aber wenn man die Geschichte des Dritten Reiches nicht vom Endstadium her betrachtet, sondern die Zwischenschritte der sukzessiven Radikalisierung auf dem Weg dahin in den Fokus stellt, und Vergleiche auch mit dem Geschehen in den vom NS-Regime besetzten Gebieten einbezieht, stellt sich die Situation durchaus differenzierter dar.

in Deutschland hielt, als antisemitisch zu etikettieren – wie bei RIAS geschehen (Hesse 2025, Reinecke 2025) –, nur weil (implizite) Bezüge zur NS-Zeit thematisiert wurden,²⁸ erscheint geradezu paradox. Die Jerusalemer Antisemitismus Deklaration, die als Alternativmodell zur IHRA entworfen wurde und wissenschaftlich ausgereifter ist, ist da durchaus differenzierter und listet derartige Vergleiche nicht als antisemitisch auf.

6. Diskussion und Schlussbemerkungen

Umfragen zufolge sind antisemitische Einstellungen in der Bevölkerung längerfristig nicht gestiegen, sondern rückläufig. Das lässt sich auf der Grundlage mehrerer Umfragen und auf der Basis unterschiedlicher Indikatoren ermitteln. Von einem Anstieg ist selbst nach dem Hamas-Überfall auf Israel im Vergleich zu der Zeit vor der Corona-Krise nichts zu erkennen.²⁹ Dass sich der Rückgang ebenfalls in Online-Umfragen zeigt, bei denen qua methodischem Vorgehen soziale Erwünschtheitseffekte reduziert oder gar aufgehoben sind – wie bei den Umfragen der Anti-Defamation League (ADL) –, spricht für einen realen Rückgang auf der Einstellungsebene.

Dem Umfragetrend entgegen stehen Statistiken aus dem Bereich der Polizei und des Rechercheverbandes RIAS. Die Statistiken der Polizei weisen – in Übereinstimmung mit dem Umfragetrend – zunächst (ab 2001) eine mehrere Jahre währende Stabilität auf und ab ca. 2018 einen allmählichen Anstieg. Einen Anstieg verzeichnet ab 2020 ebenfalls das 2019 gegründete RIAS. Die Zahlen kulminieren, ähnlich wie die der Polizei, in der Zeit des Hamas-Angriffs und der darauf einsetzenden israelischen Bombardierungen von Gaza.

²⁸ Moshe Zimmermann sprach über die Universalität des Erinnerns, über frühe gesellschaftliche Signale, die zu Verbrechen führen können und über die Verantwortung nicht nur aus der Opferperspektive zu denken. RIAS klassifizierte die Rede als antisemitischen Vorfall mit der Begründung, Zimmermann habe Parallelen zwischen der israelischen Siedlungspolitik und dem Nationalsozialismus gezogen (Hesse 2025).

²⁹ In der Literatur wird mitunter argumentiert, dass der Antisemitismus heutzutage aus Gründen gesellschaftlicher Normen sich eher in Form eines israelbezogenen Antisemitismus – als „Umgewekommunikation“ – darstellt. Dass es einen Zusammenhang zwischen beiden Arten von Einstellungen gibt, steht außer Zweifel. Doch man muss dabei die Größenverhältnisse im Blick behalten: Der Anteil israelbezogener Kritik (vgl. Institut für Demoskopie 2025) ist höher als der Anteil der üblichen Werte für Antisemitismus. Wer antisemitisch ist, wird seine Einstellung naturgemäß auch auf Israel beziehen. Aber wer Israel kritisiert, wird umgekehrt nicht notwendigerweise antisemitisch sein. Bedauerlicherweise gibt es keine Zeitreihen, welche die Vorläufe entlang der beiden genannten Dimensionen von Einstellungen in längerfristiger Perspektive dokumentieren. Und was die Indikatoren angeht, sind die für israelbezogenen Antisemitismus derzeit alles andere als optimal. Sie trennen nicht immer hinreichend zwischen einer antisemitisch und einer politisch orientierten Israelkritik – welche genau genommen nicht eine Kritik am Israel per se ist, sondern am Handeln der gegenwärtigen Regierung (zu letzterem vgl. Vogel und Schulz 2025, Institut für Demoskopie 2025).

Unklar ist, wie sehr die längerfristig gestiegene Zahl antisemitisch klassifizierter Delikte und Vorfälle reale Veränderungen in der Zahl antisemitischer Taten wiedergibt oder (auch) methodische Ursachen hat: bei der Polizei aufgrund vermehrter Schulungen zu den Erscheinungsformen des Antisemitismus und extensiver gefassten Definitionen von Antisemitismus. Und bei RIAS aufgrund eines vergrößerten Meldestellen-Pools sowie einer verbesserten und erweiterten Informationsaufnahme. Träfe dies zu, wäre der tatsächliche Anstieg in der Zahl antisemitischer Vorfälle (vor allem in Bezug auf Erscheinungsformen, die der Propaganda und Volksverhetzung zugerechnet werden) bis zur Zeit des Hamas-Angriffs geringer als es die Statistiken von Polizei und RIAS nahelegen.

Der Hamas-Angriff auf Israel stellt eine Umbruchsituation dar, und sie betrifft auch die empirischen Befunde: Die Unterschiede der unterschiedlichen Datenquellen treten stärker zutage als jemals zuvor. Während die Bevölkerungsumfragen keinen Anstieg des Antisemitismus ausweisen, steigen die Zahlen in den Statistiken der Polizei und – noch stärker – in den Statistiken von RIAS an. Wie die RIAS-Daten zeigen, betrifft der Anstieg der Zahlen vor allem die Bewertung von Israel: Es mehren sich die Kundgebungen gegen Israels Vorgehen in Gaza, und es mehren sich auf den Straßen die Symbole und Insignien, die Israel mit Kindermord, Völkermord, Vertreibung, Apartheid etc. gleichsetzen.

Aber bedeutet dies einen Anstieg des Antisemitismus? Sind die von RIAS herangezogenen Indikatoren für Antisemitismus aussagekräftig? Betrifft der Anstieg tatsächlich einen israelbezogenen Antisemitismus oder handelt es sich eher um einen Anstieg politisch orientierter Kritik am israelischen Vorgehen? Die Indikatoren für Antisemitismus, die von RIAS verwendet werden, mögen in der Vergangenheit durchaus Sinn und Gültigkeit gehabt haben. Aber die Aussagekraft von Indikatoren kann sich im Lauf der Zeit ändern, wenn Ereignisse eintreten, die einen anderen Bezugsrahmen schaffen (ein wohlbekanntes Problem in der sozialwissenschaftlichen Umfrageforschung, dem man gewöhnlich mit einer Modifikation oder Verwendung anderer Indikatoren begegnet).

Die Fokussierung ausschließlich auf historische Bezüge unter Außerachtlassung aktueller Bezüge macht die Zurechnung zu antisemitischen Motiven auf Indikatorebene fragwürdig. Es besteht die Gefahr, etwas als antisemitisch zu klassifizieren, was es von der Motivation und der Intention des „Täters“ nicht ist oder sein muss (vgl. auch Mashiah 2024). Hier wäre es besser gewesen, man hätte der Mehrdeutigkeit auf der Ebene mancher Indikatoren – die sowohl eine Zuordnung zu traditionellen Stereotypen als auch zu aktuellen Ereignissen zulässt – besser Rechnung getragen und dies deutlich gemacht. So hätte man den Anteil und das Spektrum antisemitischer Vorfälle besser eingrenzen können.

Desgleichen erweist sich bei näherer Betrachtung als problematisch, was von RIAS des Öfteren mit dem Etikett der „Dämonisierung“ versehen wird. Die Argu-

mentation geht z.T. so weit, die Vorwürfe, die als „Dämonisierung“ verstanden werden, mit einer Infragestellung des Existenzrechts von Israel gleichzusetzen.³⁰ Das kann in manchen Fällen sehr wohl zutreffen, muss aber nicht die Regel sein. Und selbst wenn die Begrifflichkeiten in sehr zugespitzter Form verwendet werden – nicht zuletzt der Ikonographie des Protests geschuldet –, müssen sie doch nicht mit Antisemitismus gleichzusetzen sein und Antisemitismus als Grundlage haben. Dämonisierung ist ein unbestimmter Begriff. Er lässt unterschiedliche Sichtweisen zu, sowohl restriktive als auch extensive. Und ihm ist in gewissem Maße der Charakter von Beliebigkeit eigen. Was im vorliegenden Fall vor allem aber zählt – auch gemäß den Kriterien der IHRA – ist, ob an Israel andere Maßstäbe angelegt werden als an andere demokratische Länder. Und dies ist in den zitierten Beispielen nicht erkennbar.

Träfe es zu, dass ein größerer Teil der israelbezogenen Vorfälle, die von RIAS als antisemitisch klassifiziert wurden, eher eine politische Kritik am Handeln der israelischen Regierung statt Antisemitismus beinhalten – und mehrere Indizien können in dieser Weise verstanden werden – wäre der starke Anstieg israelbezogenen Antisemitismus bei RIAS in den Jahren 2023/24 weitaus geringer anzusetzen als bisher. In welchem Umfang es aufgrund dessen einer Relativierung der RIAS-Zahlen als Gesamtheit bedarf, ist natürlich abhängig vom Anteil der Fälle, die sich auf die problematischen Indikatoren gründen. Deren häufige und prominente Nennung in RIAS-Publikationen lässt zwar einen eher hohen Anteil erwarten. Doch letztlich kann man darüber nur im Zusammenhang mit deren Verbreitung am Gesamtbestand der erfassten Vorfälle urteilen, und dazu liegen leider keine veröffentlichten Ergebnisse vor.

Aber selbst gesetzt den Fall, die Zahlen der von RIAS als antisemitisch deklarierten Vorfälle würden reale Veränderungen im Vorkommen antisemitischer Vorfälle widerspiegeln (in welchem Umfang dies auch sein mag): Ein Widerspruch zu den Umfragen muss selbst dies nicht sein. Denn bei den Umfragen geht es um Einstellungen, bei den Vorfällen um Verhalten. Beides muss nicht immer miteinander korrespondieren. Zwar sind Einstellungen in der Regel die Basis für das Verhalten. Aber die Wahrscheinlichkeit der Umsetzung kann im Zeitverlauf unterschiedlich groß sein, in Abhängigkeit von Ereignissen und Gelegenheitsstrukturen.

Dabei kann man davon ausgehen, dass es nicht die Personen sind, die bislang keine oder nur rudimentär ausgeprägte antisemitische Ressentiments hegten, sondern primär diejenigen mit antisemitischen Ressentiments, die unter den veränderten Umständen ihre Einstellungen vermehrt in entsprechendes Handeln

³⁰ Vorwürfe, in Israel herrschten Apartheid oder Kolonialismus sowie es würden 'ethnische Säuberungen' an der palästinensischen Bevölkerung verübt, seien „nicht nur unzutreffend, sondern auch antisemitisch, da sie Israel dämonisieren und dem Staat die Legitimität absprechen, was wiederum im Wunsch nach einer Beendigung des Staates Israel kulminiert“ (RIAS 2022: 34).

umsetzen und so zum Anstieg der Zahl registrierter Vorfälle beitragen. Der Anteil der Personen mit antisemitischen Einstellungen bliebe unter diesen Umständen unverändert.

Unverändert bliebe womöglich selbst die Zahl der Personen, die für die Vorfälle verantwortlich sind. Denn die Zahl der Aktionen, die getätigt werden, ist nicht identisch mit der Zahl der Akteure. Die Zahl der Aktionen kann steigen oder sinken, aber die Zahl der Akteure auf einem stabilen Niveau verbleiben. Einige Akteure dürften – so auch im Fall propalästinensischer Kundgebungen – zudem in überproportionalem Maße aktiv sein, indem sie an besonders vielen Kundgebungen teilnehmen, regelmäßig Plakate und Banner mit sich tragen, Graffiti an Häuserwände sprayen etc. Einzigartig wäre dieses überproportionale Engagement nicht. In dieser Hinsicht dürften sich nämlich die Verhältnisse nicht grundlegend von anderen Formen des Handelns unterscheiden, die von gesellschaftlich geächteten (wie Kriminalität) bis hin zu gesellschaftlich hochbewerteten Verhaltensweisen (wie Opernbesuch) reichen. Auch hier gilt, dass einige Personen engagierter und aktiver sind als andere und sie dadurch mehr zum Ausmaß des Geschehens beitragen als der Durchschnitt der Personen in ihrer Gruppe.

Dass in der Bevölkerung eine Mehrheit glaubt, der Antisemitismus nehme zu (Institut für Demoskopie 2025, Schaubild 3), steht zu den Trends in den Umfragen nicht im Gegensatz. Die wenigsten Bürgerinnen und Bürger dürften Situationen ausgesetzt sein, in denen für sie im Alltag Antisemitismus sichtbar wird. Die Quelle der Eindrücke werden weniger eigene Erfahrungen, sondern die Medien sein, in denen über eine Zunahme von Antisemitismus berichtet wird. Dass Juden ebenfalls mehrheitlich einen steigenden Antisemitismus wahrnehmen (Beyer und Goldkuhle 2024, FRA 2024), dürfte in Teilen ebenfalls den Medien geschuldet sein, aber darüber hinaus auch konkretisiert sein in eigenen und vermittelten Erfahrungen: von Verwandten, Freunden oder Bekannten. Unter dem Eindruck der Ereignisse in Israel und Deutschland ist die Sensibilität für israel- und judenbezogene Ereignisse und Vorfälle im Alltag erhöht. Die Zahl der Fälle, bei denen Juden bedroht oder in anderer Weise ausgegrenzt wurden, hat sich ebenso erhöht wie die Zahl der Graffiti, die zwar einen Israel-Bezug aufweisen, aber von den Betrachteten ebenso gut als Anzeichen potentieller persönlicher Bedrohung wahrgenommen werden können. Und dass Juden und Jüdinnen, ebenso wie jüdische und israelische Einrichtungen, vermehrt von als antisemitisch wahrgenommenen Ereignissen direkt oder indirekt betroffen sind (RIAS 2025: 54)³¹ – bei ihnen

³¹ In diesem Zusammenhang sind auch die Polizeidaten von Bedeutung. Sie belegen (Tabelle 2) einen Anstieg in der Zahl der Gewaltdelikte und der Drohungen ebenso wie einen Anstieg von Sachbeschädigung – allesamt Vorfälle, die nicht unter dem Aspekt der inhaltlichen Mehrdeutigkeiten gewertet werden können. Mögen auch die Graffiti aus Sicht der jeweils Handelnden primär einen anderen Bezug haben, so können sie doch vom Betrachter als Ausdruck von Antisemitismus und möglicher potentieller Bedrohung gesehen werden.

dadurch verstärkt ein Bedürfnis nach Beratung und Unterstützung durch Beratungsstellen entstanden ist (OFEK 2024) – , dafür gibt es hinreichend Belege.

Literatur

- ADL (2017): ADL global 100. An index of antisemitism (Anti-Defamation League).
- ADL (2025): The ADL global 100: index of antisemitism (Anti-Defamation League) (<https://www.adl.org/adl-global-100-index-antisemitism>; Zugriff 01.09.2025).
- Ajalon, A. (2025): Deutschland sollte Palästina anerkennen, in Frankfurter Allgemeine Zeitung 28.09.2025.
- AJC (2022): Antisemitismus in Deutschland. Eine Repräsentativbefragung. (American Jewish Committee, Berlin Ramer Institut). Berlin.
- Amadeu Antonio Stiftung (2025): Chronik antisemitischer Vorfälle (<https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/chronik/>; Zugriff 01.09.2025).
- Amnesty International (2025): Unsere Arbeit zu Israel und Palästina: auf der Seite der Menschenrechte (<https://www.amnesty.de/israel-palaestina-gaza-nahostkonflikt>; Zugriff 03.11.2025).
- Anderl, F., J.J. Grimm, N.M.Schreieder, E. Steinhilper und T. Sydiq (2025): All eyes on Gaza/Zusammen für Gaza. Profil der Solidaritätsproteste am 27. September 2025. Ipb working paper 2, 2025.
- Arnold, S. (2023): Antisemitismus unter Menschen mit Migrationshintergrund und Muslim*innen, in: Mediendienst Integration. Berlin.
- Asseburg (2022): Amnesty International und der Apartheid-Vorwurf gegen Israel. SWP-Aktuell Nr. 13, Februar 2022.
- Baier, D. (2022): Sozio-politische Einstellungen in der Schweizer Bevölkerung vor und während der Corona-Pandemie. Zürich.
- Baier, D. (2024): Antisemitismus in der Schweizer Bevölkerung: Ausmaß und Entwicklung seit 2016. Kriminologisches Institut (UZH) und Institut für Delinquenz und Kriminalprävention (HAW). Zürich.
- Baier, J., M. Grimm, S. J. Jann und J.-A. Frommer (2025): Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischea Leben bei der Polizei. Ergebnisse einer Befragung von Polizist*innen in Nordrhein-Westfalen, in: Zeitschrift für Rechtsextremismus, S. 63-82.
- Baumstieger, M. (2025): Im Schatten von Gaza, in: Süddeutsche Zeitung, 25./26.10. 2025, S. 2.
- Bergmann, W. und R. Erb (191): Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland. Ergebnisse der empirischen Forschung von 1946-1989. Opladen.

- Bergmann, W. (2023): Einstellungen gegenüber Juden in Deutschland im europäischen Vergleich 2017-2022, in: S. Schüler-Springorum, Hrsg., Jahrbuch für Antisemitismusforschung 32. Berlin, S. 319-362.
- Beyer, H. und I. Krumpal (2010): „Aber es gibt keine Antisemiten mehr“: Eine experimentelle Studie zur Kommunikationslatenz antisemitischer Einstellungen, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 62, S. 681-705.
- Beyer, H. und B. Goldkuhle (2024): Möglichkeitsräume für Antisemitismus? Zur Öffnung politisch-kultureller Gelegenheitsstrukturen während der Eskalationsphase des „Nahostkonflikts“, in: Politische Vierteljahresschrift, 65, S. 691-210.
- Beyer, H., L. Rensmann, Rögeler, D. Jäger und C. Schulz (2024): Antisemitismus in der Gesamtgesellschaft von Nordrhein-Westfalen im Jahr 2024. Düsseldorf.
- BJA (2025a): Definitionssystem politisch motivierter Kriminalität. Wiesbaden.
- BJA (2025b): Bundesweite Fallzahlen 2024. Politisch motivierte Kriminalität. Wiesbaden.
- Brettfeld, D., Farren, J. Fischer, R. Endtricht und Peter Wetzels (2025): Aktuelle Trends der Verbreitung extremismusaffiner Einstellungen in Deutschland: Zur Entwicklung von Demokratiedistanz, Rechtsextremismus und Islamismus in der Zeit von 2021 bis 2024, in: MOTRA Monitor 2023/24. Wiesbaden, S. 86-129.
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (2023): Übersicht „Hasskriminalität“. Entwicklung der Fallzahlen 2001-2022. Berlin (https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2023/05/pmk2022-ueber-hasskriminalitaet.pdf?__blob=publicationFile&v=3, Zugriff 10.11.2025).
- Bundesministerium des Innern (2025): Übersicht „Hasskriminalität“ der Politisch motivierten Kriminalität (PMK). Berlin (https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/BMI25053_pmk-2024-uebersicht.pdf?__blob=publicationFile&v=5, Zugriff 10.11.2025).
- Busche, A. (2025): Protest-Forscher über Gaza-Demos. „Das Auftreten der Polizei ist alles andere als deeskalativ“ (Interview mit J. Grimm), in: Tagesspiegel, 11.07.2025.
- Decker, O., J. Kiess, A. Heller und E. Brähler (2024): Die Leipziger Autoritarismus Studie 2024: Methoden, Ergebnisse und Langzeitverlauf, in: O. Decker, J. Kiess, A. Heller und E. Brähler, Hrsg., Vereint im Ressentiment. Autoritäre Dynamiken und rechtsextreme Einstellungen. Gießen, S. 29-100.
- Enstadt, J.D. (2023): Accounting for contemporary antisemitism. A four dimensional framework and a new dataset, in: Antisemitism Studies, 7, S. 4-49.

- Fedders, J. (2023): Antisemitische Einstellungen gehen zurück – doch Juden erleben eine Welle des Hasses, in: Stern (Online) 12.12.2023.
- Fischer, J. M.K. und P. Wetzels (2024): Die Verbreitung antisemitischer Einstellungen in Deutschland: Befunde aktueller repräsentativer Befragungen zu Trends seit 2021 und den Einflüssen von Migrationshintergrund, Religionszugehörigkeit und Religiosität, in: Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik (<https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s41682-024-00167-6.pdf>; Zugriff 01.09.2025).
- Fleckenstein, H. (2025a): Willkür und Rechtsunsicherheit, in: taz (online), 01.08.2025.
- Fleckenstein, H. (2025b): Anwalt*innen fordern Ende der Kriminalisierung, in: taz (online) 05.08.2025.
- Fleckenstein, H. (2025c): Mit harter Hand, in: taz (online), 07.10.2025.
- FRA (2024): Jewish people's experiences and perceptions of antisemitism. European Union Agency for Fundamental Rights. Wien.
- Generalstaatsanwaltschaft Koblenz und Zweibrücken (o.J.): Leitfaden der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz und Zweibrücken. Antisemitische Straftaten erkennen. Koblenz.
- Göbel, L. (2024): Erfassungsdefizite bei der Verfolgung antisemitischer Straftaten. Zum Datenbestand im Hell- und Dunkelfeld, in: Kriminalpolitische Zeitschrift (KriPoZ), S. 353-367.
- Haury, Th. (2023): Das Einfache, das doch so schwer zu machen ist? Zum Streit um die Definition von Antisemitismus, in: S. Schüler-Springorum, Hrsg., Jahrbuch für Antisemitismusforschung. Berlin, S. 289-318.
- Heidtmann, J. (2025): „Es gibt diese überbordende Gewalt der Polizei“, in: Süddeutsche Zeitung (Online), 29.06.2025.
- Helbling, M. und R. Traummüller (2024): Pro-Palästina, Antizionismus und Antisemitismus in Deutschland, in: Wie tickt Deutschland? Zahlen, Fakten und Analysen aus dem German Internet Panel 2/2024 (<https://www.uni-mannheim.de/news/gip-policy-brief-2-24/>, Zugriff 10.11.2025).
- Hesse, M. (2025): Kritik an Nichtregierungsorganisation RIAS: „Undurchsichtige Methoden“, in: Frankfurter Rundschau (Online) 26.05.2025.
- Hessenschau (2025): Eilantrag gegen Verbot der Pro-Palästina-Demo. hessenschau, 28.08.2025 (<https://www.hessenschau.de/gesellschaft/eilantrag-gegen-verbot-der-pro-palaestina-demo-in-frankfurt-v4,pro-palaestina-demo-frankfurt-102.html>; Zugriff 01.09. 2025).

- Hessischer Verwaltungsgerichtshof (2023): 2. Senat, 02.12.2023, AZ 2B 1715/23 (<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/LARE230005348>; Zugriff 02.09.2025).
- Hinz, T., A. Marcuk und F. Multrus (2024): Studentisches Meinungsklima zur Gewalteskalation in Israel und Gaza und Antisemitismus an deutschen Hochschulen. Working paper series. Universität Konstanz.
- Hinz, T., A. Marcuk und F. Multrus (2025): Antisemitismus und pro-palästinensische Proteste an deutschen Hochschulen: Befragungsergebnisse bei Studierenden und Hochschulleitungen. Working paper series. Universität Konstanz.
- Hirndorf, D. (2023): Antisemitische Einstellungen in Deutschland. Monitor Wahl- und Sozialforschung. Konrad-Adenauer-Stiftung. Berlin.
- Holz, K. (2024): Definitionen von Antisemitismus. (Bundeszentrale für politische Bildung) (<https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/was-heisst-antisemitismus/555654/definitionen-von-antisemitismus/>; Zugriff 01.09.2025).
- Institut für Demoskopie (2018): Wie antisemitisch ist Deutschland? Eine Dokumentation des Beitrags von Dr. Th. Petersen in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, Nr. 140 vom 20.06.2018.
- Institut für Demoskopie (2019a): Grenzen der Freiheit. Eine Dokumentation des Beitrags von Prof. Dr. R. Köcher in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, Nr. 119 vom 23.05.2019.
- Institut für Demoskopie (2019b): Entwicklung des Antisemitismus – Einschätzung der Bevölkerung. Allensbach.
- Institut für Demoskopie (2021): Die Mehrheit fühlt sich gegängelt. Eine Dokumentation des Beitrags von Dr. Th. Petersen in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, Nr. 136 vom 16.06.2021.
- Institut für Demoskopie (2025): Befremden über Israel wächst. Eine Dokumentation des Beitrags von Dr. Th. Petersen in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, Nr. 140 vom 20.06.2025.
- Kring, F. und M. Kolter (2025): Begeht Israel in Gaza einen Völkermord?, in: Legal Tribune Online, 13.08.2025.
- Liebig, (2023): Antisemitische Einstellungen in Deutschland. Eine Forschungsnotiz zu den Disiderata einstellungsbezogener Antisemitismus-Forschung, in: T. Faas, S. Huber, M. Krewel und S. Roßdeutscher, Hrsg., Informationsflüsse, Wahlen und Demokratie. Baden-Baden, S. 583-615.
- Liz, J. und The Associated Press (2025): Report: Israel in talks to possibly resettle Palestinians from gaza to south Sudan, in: Haaretz (Online), 13.08.2025.

- Lorenz-Milord, L. und A. Steder (2024): Bildung gegen Antisemitismus für die Polizei: Das Beispiel Berlin, in: Vorgänge, 08/2024, S. 191-202.
- Marsh, A. und M. Kaase (1979): Background of political action, in: S. H. Barnes und M. Kaase, Hrsg., Political action. Mass participation in five western democracies, Beverly Hills und London , S. 97-136.
- Mashiach, I. (2024): Biased. Antisemitismus-Monitoring in Deutschland auf dem Prüfstand. Ein Bericht über die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS). Eine Veröffentlichung der Diaspora/Alliance. Berlin (<https://share.google/50uPUmo64uyGnPKh2>; Zugriff 02.09.2025).
- Mediendienst Integration (2022): „Ungeimpft“ Sterne: Polizei und Justiz greifen härter durch, in: Mediendienst Integration 24.02.2022.
- Meulemann, H. (2024): Sind die Deutschen antisemitisch (geworden)? Antisemitismus in Deutschland im internationalen und zeitlichen Vergleich, in: Zeitschrift für Parteienwissenschaften (MIP), Heft 3, S. 237-266 (<https://doi.org/10.24338/mip-2024237-266>; Zugriff 05.11.2025).
- Niedersächsisches Justizministerium (2021): Leitfaden für die Verfolgung antisemitisch motivierter Straftaten vorgestellt. Hannover, 07.10.2021.
- OFEK (2024): OFEK Beratung (ofek.beratung.de).
- Öztürk, C. und G. Pickel (2024): Antisemitismus unter Muslim*innen: Sozialisation, religiöse Tradierung oder herkunftsübergreifendes Feindbild des islamischen Fundamentalismus, in: Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik, (<https://doi.org/10.1007/s41682-024-00195-2>; Zugriff 05.11.2025).
- Paul, G. (2006): Von der Historischen Bildkunde zur Visual History. Eine Einführung, in: G.Paul, Hrsg., Visual History. Ein Studienbuch. Göttingen, S. 7-36.
- Pietsch, B. (2024): How a palestinian slogan has ignited debate on college campus and beyond, in: Washington Post 02.05.2024 (<https://www.washingtonpost.com/world/2023/11/14/river-sea-free-palestine-meaning/>; Zugriff 02.22.2025).
- Polizei Berlin und Generalstaatsanwaltschaft Berlin (2025): Leitfaden zur Verfolgung antisemitischer Straftaten in Berlin. Berlin.
- Posener, A. (2024): Wenn die Uni zu einem Hort des Antisemitismus wird, in: DIE ZEIT (Online), 26.06.2024.
- rbb 24 (2023): Pro-palästinensische Demonstration in Berlin-Mitte verläuft weitgehend friedlich, 05.11.2023 (<https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/11/pro-palaestinensische-demonstration-samstag-berlin-polizei.html>; Zugriff 03.11.2025).
- rbb 24 (2025): Europarat sieht Meinungsfreiheit bei Gaza-Demos eingeschränkt, 20.06.2025 (<https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2025/06/berlin-gaza-demonstrationen-proteste-europarat-meinungsfreiheit-polizei.html>; Zugriff 03.11.2025).

- Reinecke, S. (2025): Scharfe Kritik an den Rechercheuren, in: taz (online) 04.06.2025 (<https://taz.de/Streit-um-Antisemitismus-Definition/!6086987/>; Zugriff 03.11.2025).
- Reiser, M., A. Küppers, J. Hebenstreit, L. Vogel und P. Zissel (2025): Politische Kultur im Freistaat Thüringen. Einstellungen zur Demokratie, Rechtsextremismus und Antisemitismus. Ergebnisse des Thüringen Monitors 2024. Jena.
- Reuband, K.-H. (2022): AfD-Affinitäten, Corona-bezogene Einstellungen und Proteste gegen die Corona-Maßnahmen. Eine empirische Analyse auf Bundesländerebene, in: Zeitschrift für Parteienwissenschaften (MIP), 28, Heft 1, S. 67-94 (<https://doi.org/10.24338/mip-202267-94>; Zugriff 05.11.2025).
- Reuband, K.-H. (2023): Gibt es eine „alarmierende“ Ausbreitung rechtsextremer Einstellungen in der Bevölkerung? Widersprüchliche Befunde, offene Fragen und die Corona-Zeit als Sonderfall der Entwicklung, in: Zeitschrift für Parteienwissenschaften (MIP), S. 377-419 (<https://doi.org/10.24338/mip-2023377-419>; Zugriff 05.11.2025).
- Reuband, K.-H. (2024): Die Entwicklung rechtspopulistischer und rechtsextremer Einstellungen in ostdeutschen Bundesländern und Berlin. Der Stellenwert von Corona-Krise und AfD-Wählerpotential, in: Zeitschrift für Parteienwissenschaften (MIP), S. 59-81 (<https://doi.org/10.24338/mip-202459-81>; Zugriff 05.11.2025).
- Reuband, K.-H. (2025): Der Aufstieg der AfD in der Wählergunst. Rechtspopulistische Einstellungen und Vertrauen in die Bundesregierung als Einflussfaktoren, in: Zeitschrift für Parteienwissenschaften (MIP), S. 184-220 (<https://doi.org/10.24338/mip-2025184-220>; Zugriff 05.11.2025).
- RIAS (2020): Bericht dokumentierter antisemitischer Vorfälle 2019. Berlin.
- RIAS (2021): Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2020. Berlin.
- RIAS (2022a): Mobilisierungen von israelbezogenen Antisemitismus im Bundesgebiet 2021. Berlin.
- RIAS (2022b): Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2021. Berlin.
- RIAS (2023): Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2022. Berlin.
- RIAS (2024): Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2023. Berlin.
- RIAS (2025): Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2024. Berlin.
- RIAS Berlin (2016): Antisemitische Vorfälle in Berlin Bericht 2015. Berlin.
- RIAS Berlin (2017): Antisemitische Vorfälle in Berlin Bericht 2016. Berlin.
- RIAS Berlin (2018): Antisemitische Vorfälle in Berlin Bericht 2017. Berlin.
- RIAS Berlin (2019): Antisemitische Vorfälle in Berlin Bericht 2018. Berlin.

- RIAS Berlin (2020): Antisemitische Vorfälle in Berlin Bericht 2019. Berlin.
- RIAS Berlin (2021): Antisemitische Vorfälle in Berlin Bericht 2020. Berlin.
- RIAS Berlin (2022): Antisemitische Vorfälle in Berlin Bericht 2021. Berlin.
- RIAS Berlin (2023): Antisemitische Vorfälle in Berlin Bericht 2022. Berlin.
- RIAS Berlin (2024): Antisemitische Vorfälle in Berlin Bericht 2023. Berlin.
- RIAS Berlin (2024): Antisemitische Vorfälle in Berlin Januar bis Juni 2024. Berlin.
- Richter, Th., K. Brettfeld, D. S. Greipl, J. Hohner, S. Junger, E. Kano, E. Masri und P. Wetzels (2022): Auswirkungen des Gaza-Krieges 2021 auf Deutschland: eine mehrdimensionale Analyse des Radikalisierungsgeschehens, in: MOTRA Monitor 2021. Wiesbaden, S. 223-246.
- Samour, N. (2024): Einschränkung der Versammlungsfreiheit in Deutschland. „Jetzt ist der Moment, um aktiv zu werden“ (Interview) Amnesty International (Online) 13.11.2024.
- Scharf, P. und G. Kreuzer (2024): Welcher Antisemitismus? Der Gaza-Krieg in lokalen linken Zusammenhängen am Beispiel Göttingens. Bundesfachstelle Linke Militanz. Göttingen.
- Schmalz, A. (2025) Weltweit größter Genozid-Forscherverband wirft Israel Völkermord in Gaza vor, in: Berliner Zeitung, 01.09.2025 (<https://www.berliner-zeitung.de/news/hunderte-genozid-forscher-israel-begeht-voelkermord-in-gaza-li.2353184>; Zugriff 01.09.2025)
- Spagat, M., J. Pedersen, K. Shikaki, M. Robbins, E. Bendavid, H. Hegreund D. Guha-Sapir (2025): Violent and nonviolent death toll for the gaza war: new primary evidence (<https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2025.06.19.25329797v3>; Zugriff 01.09.2025).
- Tagesschau (2025): Israelische NGOs sprechen von Völkermord, tagesschau, 28.07.2025 (<https://www.tagesschau.de/ausland/asien/israel-gazastreifen-ngo-vorwurf-voelkermord-102.html>; Zugriff 02.09.2025).
- Tourangeau, R., L. Rips und K. Rasisnki (2000): The psychology of survey response. Cambridge.
- Ulrich, P. (2024): Arbeitsdefinition Antisemitismus, Jerusalem Erklärung, Nexus-Dokument, in: P. Ulrich, S. Arnold, A. Danilina, K. Holz, U. Jensen, I. Seidel und J. Weygand, Hrsg., Was ist Antisemitismus? Begriffe und Definitionen von Judenfeindschaft. Göttingen, S. 68-79.
- Vopel, S. und S.M. Schulz (2025): Deutschland und Israel heute. Zwischen Stabilität und Spannung (Bertelsmann Stiftung). Gütersloh.
- Walter, L., J. Rees, J. Pimpl und M. Papendick (2025): Gedenkanstoß MEMO-Studie 2025. Bielefeld.

- Webb, E., D. Campbell und R. Schwartz (1965): *Unobtrusive measures*. New York.
- Weil, F.D. (1990): Umfragen zum Antisemitismus, in: W. Bergmann und R. Erb, Hrsg., *Antisemitismus in der politischen Kultur nach 1945*. Wiesbaden, S. 131-178.
- Weitzel, S., Kurtenbach und A. Zick (2025): Von Gaza an die Sonnenallee. Eine ethnographische Analyse zur Bedeutung des Raums für antiisraelischen Protests in Berlin-Neukölln im Herbst 2023, in: *FJSB online-plus* 2025/3.
- WJC (2019): *World Jewish Congress Germany Antisemitism Assessment Survey, General population survey*. New York.
- WJC (2022): *The 2022 WJC report on antisemitism in Germany (World Jewish Congress)*. New York.
- Zick, A., A. Hövermann, S. Jensen, J. Bernstein und N. Perl (2017): *Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland. Ein Studienbericht für den Expertenrat Antisemitismus*. Bielefeld.
- Zick, A. und N. Mokros (2023): *Rechtsextreme Einstellungen in der Mitte*, in: Zick, A., B. Küpper und N. Mokros, Hrsg, *Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23*. Bonn, S. 53-90.